This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BM339
K3
C641
1900

STANFORD
LIBRARIES

Schweidnitzerstrasse 21.

für Herr

Fraenkel & Jossek.

rten Waren sandten wir für Ihre werte
efahr per

Geschichte

der

Synagogen-Gemeinde

Kattowitz O.-S.

Verfaßt von Rabbiner Dr. Jacob Cohn.

Festgabe

anläßlich der Einweihung der neuen Synagoge

am 12. Sept. 1900

יה אלול תרס

1900.

Buch- und Kunstdruckerei Julius Herlitz, Kattowitz.

והיה ראשיתך מצער
ואחריתך ישגה מאד

„War auch dein Anfang klein,
Deine Zukunft wird sich herrlich gestalten."
(Hiob 8, 9.)

Vorwort.

Die Geschichte der Synagogengemeinde Kattowitz reicht nur wenige Jahrzehnte zurück und beginnt eigentlich erst mit der selbständigen Konstituierung der Gemeinde im Januar 1866, wenn auch schon lange vorher rühmenswerte Opferwilligkeit und Thatkraft religiöse Institutionen hierselbst geschaffen hatte.

Dieser kurze Zeitraum läßt indes den Unterschied der früheren und gegenwärtigen Verhältnisse nur um so deutlicher hervortreten, wie andererseits das Aufblühen und Wachsen der Gemeinde aus kleinsten Anfängen in kurzer Zeit auch in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken geeignet ist.

Anläßlich der bevorstehenden Einweihung unserer neuen Synagoge beschloß der Gemeindevorstand die Abfassung einer Chronik der Gemeinde, mit deren Zusammenstellung ich betraut wurde. Das mir außer den Gemeindeakten vorliegende, mühsam zusammengetragene Material ist von mir gewissenhaft benutzt worden. Wenn die Ausbeute keine große gewesen, so ist dieser Umstand dem natürlichen Grunde zuzuschreiben, daß die Chronik sich nur über den erwähnten kurzen Zeitraum erstreckt. Für die Zeit vor 1860 war ich fast ausschließlich auf mündliche Mitteilungen angewiesen, die ich insbesondere den um die selbständige

Konstituierung und Entwicklung der Gemeinde hochverdienten Männern Heimann Fröhlich und Simon Schalscha verdanke. In entgegenkommender dankenswerter Weise sind mir seitens des hiesigen Magistrats, des Königlichen Landratsamts, des Gemeinde-Vorstandes zu Myslowitz und des Gutsvorstands von Schloß Kattowitz Akten zur Verfügung gestellt worden. Höchst bedauerlich ist es, daß die Myslowitzer Gemeindeakten von der Zeit vor 1856 nicht mehr vorhanden sind. Dieselben hätten Aufschlüsse bieten können namentlich über die Bewegung der hiesigen jüdischen Bevölkerung, wie über manche sonstige Verhältnisse der jüdischen Einwohnerschaft. Ich habe bei meinen Angaben vielfach die Quellen, aus denen ich geschöpft, nicht angeführt, weil bei den verschiedenen Behörden sich naturgemäß Aktenstücke gleichen Inhalts vorfinden.

Möge die kleine Festgabe eine freundliche Aufnahme finden!

Kattowitz im Siwan 5660. / Juni 1900.

Rabbiner **Dr. Cohn.**

Konstituierung und Entwicklung der Gemeinde.

Die Geschichte der Synagogen-Gemeinde Kattowitz ist in gewissem Sinne ein Spiegelbild der Geschichte der Stadt Kattowitz. Mit dem schnellen Wachsen und Aufblühen der letzteren hielt die Entwickelung und Vergrößerung der Gemeinde gleichen Stand, ebenso wie ein zeitweiliger Stillstand, hervorgerufen durch gewerbliche Verhältnisse, sich auch hier bemerkbar machte. Wie im ganzen Industriebezirke, so nahm in der Zeit nach den Freiheitskriegen auch die Bevölkerung des damaligen Dorfes Kattowitz allmählich zu. Um 1830 befanden sich bereits auf Kattowitzer Grund und Boden mehrere Zinkhütten und Kohlengruben.[1]) Dies war auch die Zeit, in welcher die erste jüdische Familie in Kattowitz sich niederließ. Hirschel Fröhlich[2]) pachtete 1825 die herrschaftliche Arende.[3]) Nach seinem bereits 1826 erfolgten Tode behielt seine Witwe die Pacht noch längere Zeit. Im Jahre 1840 wohnten hierselbst zwei jüdische Familien mit zusammen 12 Seelen, **Isaak Grätzer,** der 1848 Welt's Hotel (jetzt Retzlaff) erbauen ließ und **Marianne Fröhlich.** In obengenannte Seelenzahl sind eingerechnet „Kaufmannsdiener" Josef Hausdorff (später in Myslowitz) und „Schänker" Löbel Zernik bei Grätzer.[4])

---

[1]) Vergl. Hoffmann die Stadt Kattowitz p. 39.

[2]) Vater des ältesten Mitgliedes unserer Gemeinde Heimann Fröhlich.

[3]) Dieselbe befand sich auf dem Platze des jetzigen Fröhlich'schen Hauses auf dem Friedrichsplatz.

[4]) Aus den Akten des Gutsvorstandes.

1844 hatte sich die Zahl der Familien um eine vermehrt. Die Seelenzahl betrug 17. Ob zwischen 1825—40 noch andere Familien zeitweilig hier wohnten, habe ich nicht ermitteln können.

Nachdem Kattowitz 1846 Eisenbahnstation und nicht lange darauf Ausgangspunkt mehrerer Bahnen geworden, nahm mit der wachsenden Industrie neben der Zahl der Beamten auch die Zahl der Kaufleute und Gewerbetreibenden zu, unter denen sich auch Juden befanden.

Kattowitz zählte: [1])

1840 : 12	1844 : 17	1855 : 105
1867 : 624	1870 : 812 [2])	1895 : 1600

1899 : 2126 jüdische Seelen.[3])

Lange bevor Kattowitz nach Erlaß des Judengesetzes vom Jahre 1847 regierungsseitig mit dem Synagogenbezirk Myslowitz verbunden wurde, hatten die jüdischen Einwohner sich freiwillig Myslowitz angeschlossen, um dort diejenigen religiösen Institutionen benutzen zu können (Ritualbad und Friedhof), welche sie ihrer geringen Zahl wegen und wegen mangelnder Korporationsrechte nicht selbst zu beschaffen vermochten. Die Unterhaltung aller übrigen religiösen Gemeindeeinrichtungen (Schechitoh, Betlokal, Religionsunterricht) wurde von den wenigen Familien in rühmenswerter Opferwilligkeit aus eigenen Mitteln bestritten, *ohne daß auch nach Angliederung an Myslowitz die Muttergemeinde dazu irgend eine Beihilfe leistete.* Unter diesen Umständen war das Bestreben der hiesigen jüdischen Einwohner in der richtigen Erkenntnis, daß nur dadurch die freie Entfaltung des Gemeindewesens und der religiösen Institutionen möglich sei, natürlich, sich als selbstständige Korporation zu konstituieren, umsomehr, da die wenigen fehlenden Einrichtungen bei der von Jahr zu Jahr wachsenden

---

[1]) Die Zahlen beziehen sich nur auf die *Stadtgemeinde*, nicht auf den Synagogenbezirk.

[2]) Holtze, die Stadt Kattowitz, p. 44.

[3]) Die Angabe im Jahresbericht der Stadt Kattowitz pro 1880, daß im Stadtbezirk sich 1581 jüdische Seelen befänden, scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Zahl der Gemeindemitglieder leicht beschafft werden konnten. Das Verdienst, diese Selbständigkeit energisch angestrebt und die wichtige Angelegenheit trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse einem guten Ende entgegengeführt zu haben, gebührt neben anderen insbesondere **Heimann Fröhlich,** der damals zusammen mit **Salomon Hammer** und **Dr. med. Rother,** den Vorstand der Gemeinde bildete, deren Mitglieder sich einmütig zur Erreichung dieses Zieles vereinigten.

Die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und mit der Muttergemeinde, welche sich hartnäckig der Ablösung widersetzte, dauerten länger als 4 Jahre. Am 5. Februar 1862 wurde an das Kgl. Landratsamt zu Beuthen das motivierte Gesuch gerichtet, die Abtrennung von Myslowitz bei der zuständigen Behörde zu beantragen und vorzubereiten.[1]) In diesem Gesuche wurde Folgendes ausgeführt. Die jüdischen Einwohner von Kattowitz seien verpflichtet, jährlich fast 300 Thaler ohne jedes Aequivalent nach Myslowitz zu zahlen. Die Benutzung der dortigen Gemeindeinstitutionen sei in Folge der weiten Entfernung teils wegen religiöser Hindernisse, teils durch die nicht von Jedem erschwingbaren Geldkosten fast unmöglich. Längst hätten deshalb die Kattowitzer Juden aus eigenen Mitteln für den Unterricht der Jugend, wie für den Gottesdienst bereits Fürsorge treffen müssen. Es würde ihnen ein Leichtes sein, auch für Kultusbeamte, für einen Begräbnisplatz und für ein Ritualbad zu sorgen, wenn sie von der ferneren Beisteuer zu Myslowitz befreit würden.

Das Gesuch ist von nachbenannten 48 Personen unterschrieben, die damals nahezu die ganze Gemeinde ausmachten:

Heimann Fröhlich,	**S. Hammer,**	**Dr. Rother,**
Adolf Fröhlich,	**Simon Schalicha,**	**M. Silberstein,**
J. Rund,	**Adolf Feige,**	**M. Fischer,**
L. Bielschowsky,	**A. Kalimann,**	**E. Immerwahr,**
M. Eisner,	**L. Knopf,**	**J. Wechselmann,**

[1]) Die folgenden Daten sind zumeist den Akten des hiesigen Königl. Landratsamt und der hiesigen Gemeinde entnommen.

M. Eibeschütz,	J. Kochmann,	Josef Ludnofsky,
W. Badrian,	J. Mokrauer,	S. Fischer,
S. Leubuscher,	A. Dzialoszinsky,	S. Kassel,
Julius Silbermann,	Israel Glaser,	Ed. Rappaport,
M. Rosenbaum,	L. Zernik,	S. Ring,
J. Grünfeld,	E. Sachs,	L. Borinski,
Sal. Meisels,	E. Kleemann,	M. Fiedler,
J. S. Aschner,	H. Kallmann,	J. J. Grätzer,
S. Siedner,	A. Dresdner,	S. Goldstein,
Hermann Katz,	J. Breslauer,	L. Hirschberg,
N. Ehrenhaus,	Jul. Leubuscher,	S. Königsberger.

Gleichzeitig wurde von 34 Gemeindemitgliedern dem Generaldirektor der Tiele-Winckler'schen Verwaltung, Geheimen Kommissionsrat Grundmann, die schriftliche Bitte ausgesprochen, die Gewährung obigen Gesuches bei dem Kgl. Landratsamt zu befürworten, was auch den Bittstellern in entgegenkommender Weise zugesagt wurde.

Auf Veranlassung des Kgl. Landrats Solger fand hierauf am 29. März 1862 eine Verhandlung vor dem Bürgermeister in Myslowitz statt, bei welcher als Vertreter der Myslowitzer Gemeinde Josef Glücksmann, H. Kuznitzky und J. Silberberg anwesend waren. Die Myslowitzer Deputierten bestritten die Richtigkeit der Angaben in dem Gesuche der Kattowitzer Gemeinde. Wenn die Antragsteller 55 Mitglieder in Kattowitz aufzählten, so seien in Wahrheit kaum die Hälfte vorhanden, während die andere Hälfte aus Personen bestehe, die in Kattowitz nur vorübergehenden Aufenthalt hätten, oder sich im Dienste anderer Geschäftsleute befänden. Überhaupt seien im Ganzen unter den Antragstellern nur 11 ansässige jüdische Gemeindemitglieder, von denen man annehmen könne, daß sie ihr Domizil nicht so schnell verändern würden, weil sie Grundbesitzer seien. Alle übrigen würden nur so lange dort wohnen, als in Kattowitz noch ein Geschäft für sie zu machen sei. In vielleicht zwei Jahren würden in Kattowitz keine 20 selbständige Gemeindemitglieder mehr sein, und dieser Behauptung, so meinten die

Deputierten, würde auch das Kgl. Landratsamt beipflichten müssen. Ob so viele Personen einen jüdischen Kultus würden erhalten können, sei eine Frage, die jeder mit „Nein" beantworten müsse. Angenommen aber, die 55 Antragsteller würden in Kattowitz bleiben, so seien ihre Umstände und Vermögensverhältnisse keineswegs derart, daß sie die Kultuseinrichtungen zu schaffen und zu erhalten vermöchten. Dem zu bildenden Synagogenbezirke würde die Lebensfähigkeit abgehen, weil der größte Teil der Antragsteller der niedrigsten Klasse angehöre und zu großen Beiträgen nicht herangezogen werden könne. Wenn man den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit genau ins Auge fasse, so finde man, daß in Kattowitz zwei Personen im vorigen Jahre eine Synagoge aufführen ließen, die mit der Einrichtung 8000 Thaler koste. Die Kattowitzer Juden seien nicht imstande, die Kosten für die Erhaltung derselben und für andere Institutionen aufzubringen.

Die Vertreter der Myslowitzer Gemeinde bemerkten ferner wörtlich:

„Wir können uns nicht anders denken, als daß die jüdischen Gemeindemitglieder zu Kattowitz eben noch auf die Trennung anderer in der Nähe von Kattowitz gelegener, dem hiesigen Synagogenbezirk angehörender Ortschaften spekulieren. Nur in diesem Sinne hätte die Abtrennung des Dorfes Kattowitz einen Sinn. Uns ist aber genau bekannt, und wir haben Beweise, daß jene Ortschaften eine Trennung vom hiesigen Synagogenbezirke und eine Vereinigung mit dem eventuell zu bildenden Kattowitzer Bezirke nicht im Entferntesten wünschen und mit aller Macht sich gegen jene Absicht sträuben würden."

Es konnte den Vertretern der Kattowitzer Gemeinde nicht schwer werden, alle diese Behauptungen zu widerlegen. Der Angabe gegenüber, daß die Muttergemeinde für Kattowitz ein Betlokal eingerichtet habe, wurde bemerkt, das Betlokal stehe nur „auf dem Papier". Infolge einer Anordnung des Kgl. Landrats wurden in einer Gemeindeversammlung am 31. Dezember 1862 drei Deputierte gewählt, welche im Namen der Kattowitzer Judenschaft die weiteren Verhandlungen führen sollten. Die Wahl fiel auf **Heimann Fröhlich, Salomon**

Hammer und **Dr. Goldstein.** Dem Antrage des Myslowitzer Vorstandes bei der Kgl. Regierung zu Oppeln, dem Landratsamte aufzugeben, die weiteren Verhandlungen wegen Abtrennung von Kattowitz vorläufig zu sistieren, wurde von der hohen Behörde nicht stattgegeben.[1])

Inzwischen hatten zwischen den Vertretern der beiden Gemeinden mehrfach persönliche Besprechungen stattgefunden, die zunächst zu dem Ergebnis führten, daß die Muttergemeinde darin willigte, Kattowitz solle eine Filialgemeinde werden gegen eine jährliche Zahlung von 150 Thalern. Es ist ein Ehrenzeugnis für unsere Gemeinde und ein Beweis des guten Geistes, der schon damals in derselben herrschte, daß die gewählten Deputierten auf alle von der Muttergemeinde gestellten Bedingungen inbetreff des Inhalts der für die Filialgemeinde zu entwerfenden Statuten im Sinne der Gemeinde eingingen, um wenigstens eine bedingte Selbständigkeit zu erreichen. Die Kgl. Regierung lehnte indes die Bestätigung dieses Abkommens ab, weil die der Gemeinde Kattowitz auferlegten Lasten und Pflichten größer und drückender seien, als die einer ganz selbständigen Gemeinde.

Nochmals wurde der Versuch einer gütlichen Einigung gemacht durch Änderung der erwähnten Statuten im Sinne der Kgl. Regierung. Die Vertreter von Kattowitz erklärten sich bereit, die verlangte jährliche Summe zu zahlen, wenn den Mitgliedern ihrer Gemeinde das Recht eingeräumt würde, die religiösen Institutionen in Myslowitz zu benutzen, und wenn ferner die Muttergemeinde die Erlaubnis erteile, daß die Ortschaften Bogutschütz und Zawodzie, welche, unmittelbar bei Kattowitz gelegen, ohnedies dort die religiösen Einrichtungen benutzten, mit der Kattowitzer Gemeinde vereinigt würden. Dem gegenüber verlangten die Myslowitzer Deputierten, daß die Filialgemeinde Kattowitz für immer auf Lostrennung von Myslowitz und Bildung einer selbständigen Gemeinde Verzicht leisten solle, ein Verlangen, welches von den Kattowitzer Vertretern abgelehnt wurde.[2])

---

[1]) Verfügung der Kgl. Regierung, d. d. 19. Febr. 1863.

[2]) Die Angabe bei Lustig, Gesch. der Stadt Myslowitz, p. 326, daß Kattowitz sich 1863 thatsächlich als Filialgemeinde konstituiert habe, ist ungenau.

In einer erneuten Eingabe an das Kgl. Landratsamt d. d. 28. Dez. 1863 wiederholte die Deputation der Kattowitzer Judenschaft das frühere Gesuch, der Kgl. Regierung die Bitte zu unterbreiten, die vollständige Lostrennung von Myslowitz genehmigen zu wollen. Wiederum konnte in dieser Eingabe darauf hingewiesen werden, daß durch die räumliche Entfernung von der Muttergemeinde und die dadurch hervorgerufene Notwendigkeit, die Gemeindeangelegenheiten selbständig zu verwalten, die Gemeinde thatsächlich bereits selbständig sei und alle Einrichtungen getroffen habe, welche für das Fortbestehen einer Gemeinde notwendig seien. Der wiederholten Behauptung der Muttergemeinde gegenüber, daß die Lebensfähigkeit der Gemeinde Kattowitz in Zweifel zu ziehen sei, wurde bemerkt, daß die Mitglieder auch bisher sämtliche Kultus- und Gemeinde-Einrichtungen aus eigenen Mitteln mit Leichtigkeit freiwillig geschaffen hätten. Der Wohlstand sei im Allgemeinen ein guter zu nennen und die Gemeinde habe fast nur beitragende Mitglieder. Mit jedem Jahre finde ein neuer Zuzug von jüdischen Familien statt. Die Handels- und Verkehrsverhältnisse seien in Kattowitz derart, daß eine Verringerung der Gemeindemitglieder kaum denkbar sei. Im Gegenteil, es sei Aussicht vorhanden auf eine immerwährende Vermehrung der Familienzahl, wie sich dies auch in den letzten Jahren gezeigt habe.

In Folge dieses Gesuches wurde seitens der Kgl. Regierung zur weiteren Erörterung der Angelegenheit ein Termin vor dem Landrat Solger in Beuthen anberaumt. Das Ergebnis der am 5. Oktober 1864 stattgefundenen Verhandlung war, daß die in Kattowitz, Kattowitzer Halde und Brynow wohnenden Juden eine selbständige Gemeinde bilden sollten. Die Kattowitzer Bevollmächtigten hatten den von der Kgl. Regierung verlangten Nachweis geführt, daß die Gemeindemitglieder vollkommen im Stande seien, die für den Kultus, den Unterricht und das Armenwesen notwendigen Einrichtungen, soweit dieselben nicht schon vorhanden waren, sofort zu treffen und für die Zukunft zu erhalten, einschließlich der Einrichtung eines Friedhofes und eines Ritualbades. Die Summe von 2000 Thalern, welche die Gemeinde noch für die Synagoge schulde, sei sie bereit in jähr-

lichen Raten zu amortisieren, oder, wenn notwendig, sofort zu bezahlen.

Die Myslowitzer Deputierten protestierten gegen die Konstituierung einer selbständigen Gemeinde Kattowitz und erklärten sich nur bereit, in weitere Verhandlungen einzutreten bezüglich der Bildung einer Filialgemeinde. Sollte die Entscheidung der Regierung zu Gunsten der Bildung eines selbständigen Synagogenbezirks ausfallen, so würde die Muttergemeinde auf Zahlung einer Ablösungsrente bestehen, deren Höhe Gegenstand einer späteren Verhandlung sein sollte.

Die Angelegenheit fand ihre endgültige Erledigung durch nachstehende Verfügung der Kgl. Regierung:

„Nachdem Se. Excellenz der Herr Oberpräsident für die Trennung der Kattowitzer Judenschaft und Konstituierung derselben als selbständige Gemeinde sich ausgesprochen hat, haben wir, wie hiermit dem Vorstand eröffnet wird, durch die Verfügung vom heutigen Tage kraft der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Judengesetzes vom 23. Juli 1847 die Bestimmung getroffen, daß die jüdischen Einwohner von Kattowitz und dessen Anteile Kattowitzer Halde und Brynow zum 1. Januar 1866 aus dem Synagogen-Gemeindeverband Myslowitz ausscheiden, und daß dieselben mit gedachtem Zeitpunkt zu einer selbständigen Synagogengemeinde Kattowitz zu vereinigen sind. Mit den zur Ausführung der Konstituierung der neuen Synagogengemeinde erforderlichen Maßnahmen haben wir den Landrat Herrn Solger beauftragt.

Oppeln, 4. Juli 1865.

Kgl. Regierung, Abteilung des Innern."

Der Antrag der Muttergemeinde, daß Kattowitz zu den Institutionen der Myslowitzer Gemeinde beitragen solle, weil diese Einrichtungen hergestellt seien, um den Bedürfnissen eines großen Bezirks zu genügen, wurde von dem Kgl. Ministerium abgelehnt.[1])

---

[1]) Verfügung des Ministers der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten und des Ministers des Innern, d. d. 4. Dezember 1865.

So begann mit dem Anfang des Jahres 1866 ein neuer wichtiger Abschnitt für unsere Gemeinde. Die entworfenen Statuten wurden von der zuständigen Behörde genehmigt,[1]) und auf Grund derselben die Verwaltungsbehörden (Vorstand und Repräsentanten) gewählt. Die ersten Vorsteher waren: **Heimann Fröhlich, Salomon Hammer** und **Markus Fiedler.** Nachdem dieselben 1867 freiwillig ihr Amt niedergelegt hatten, berief das Repräsentantenkollegium in den Vorstand: **Simon Schalicha** (heute noch, nach 33 Jahren Mitglied der genannten Gemeindebehörde), **Adolf Fröhlich, Louis Borinski** und **Simon Ring** (Stellvertreter).

Den Vorsitz im Vorstand hatte **Simon Schalicha,** der mit besonderer Energie und mit regem Eifer auf die weitere Ausgestaltung der Gemeinde-Institutionen bedacht war. 1867 wurde auf dem Hofe des Synagogengrundstücks das Ritualbad gebaut, 1868 wurde der Friedhof angelegt.[2])

Die ersten Repräsentanten waren **Dr. Adolf Goldstein, Moritz Silberstein, Löbel Zernik, Salomon Goldstein, Ignatz Grünfeld, Salomon Königsberger, Israel Glaser, Jakob Rund** und **E. Immerwahr.**

Im Jahre 1874 fand eine Erhöhung der Zahl der Repräsentanten von 9 auf 15 statt. Seit 1884 besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern und 2 Stellvertretern.

1872 wurden die jüdischen Einwohner der Ortschaften **Zalenze, Bedersdorf** und **Ignatzdorf,** bisher zu Königshütte gehörig, mit Zustimmung der Königshütter Gemeinde in den hiesigen Gemeindeverband aufgenommen. 1876 wurde die Ortschaft **Bomb,**[3]) 1878 **Josefsdorf** und **Hohenlohehütte** dem Synagogenbezirke angegliedert. Auch diese beiden Ortschaften waren bisher Teile des Königshütter Gemeindeverbandes.

---

[1]) 1881 wurden die Statuten gemäß den veränderten Verhältnissen der Gemeinde einer Revision und Umarbeitung unterzogen.

[2]) S. weiter.

[3]) Verfügung des Kgl. Landratsamtes vom 23. August 1876.

1879 beantragten die in **Bogutschütz, Zawodzie** und den dazu gehörigen Kolonieen[1]) wohnenden Juden an zuständiger Stelle das Ausscheiden aus der Gemeinde Myslowitz und die Angliederung an Kattowitz. In Folge der Einsprache der Myslowitzer Gemeinde wies die Kgl. Regierung den Antrag zurück,[2] da die Prästationsfähigkeit von Myslowitz dadurch beeinträchtigt werden könnte und eine dringende Notwendigkeit für die angeregte Ablösung nicht vorliege. In Folge eines später wiederholten, begründeten Antrages entschied die Kgl. Regierung[3]), daß die genannten Orte Kattowitz zugeschlagen werden sollten. Der Synagogenbezirk, der dadurch einen immerhin nennenswerten Zuwachs an Mitgliedern erhielt, umfaßte nunmehr die Ortschaften: **Kattowitz, Kattowitzer Halde, Brynow, Zalenze, Hohenlohehütte, Josefsdorf, Bedersdorf, Ignatzdorf, Domb, Bogutschütz** und **Zawodzie.**

Im November 1884 tagte hierselbst der Delegiertentag der „Vereine für Kolonisation des heiligen Landes". Der Termin war gewählt worden aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages des unvergeßlichen Philanthropen Sir Moses Montefiore, der in seinem treuen jüdischen Herzen Zion und Jerusalem nie vergessen hat. Zweck der Versammlung war, die bisher vereinzelt wirkenden Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinigen. Aus vielen Ländern Europas waren den verschiedensten Ständen angehörende Delegierte erschienen, alle erfüllt von edler Liebe zum heiligen Lande. Die Versammlung wählte ein Zentral-Komitee, dem vor Allem die Aufgabe zufiel, die Idee der Kolonisation in immer weitere Kreise zu tragen und zu fördern. Den bereits in Palästina bestehenden Kolonieen, von denen eine auch einen besonderen Vertreter hierher entsandt hatte, wurden auf Beschluß der Versammlung Hülfsgelder überwiesen und die Gründung neuer Niederlassungen wurde vorbereitet. Das wichtigste Resultat des Delegiertentages war die Kolonisation des heiligen Landes, die sich seitdem von Jahr zu Jahr immer neue Freunde erworben hat, in Fluß gebracht zu haben.

---

[1]) In unmittelbarer Nähe von Kattowitz gelegen.

[2]) Verf. vom 20. April 1880.

[3]) Am 8. August 1884.

Im Jahre 1885 verlor unsere Gemeinde durch die damaligen Ausweisungen der Galizianer und Polen aus den Grenzprovinzen etwa 25 Familien, zumeist Handwerker, die durch ihre Strebsamkeit und ihren Fleiß sich in hiesiger Stadt eine sichere Existenz gegründet hatten.

An dem mit dem letzten Drittel des Jahres 1891 begonnenen und auch heute noch nicht ganz abgeschlossenen russischen Hülfswerk hat auch unsere Gemeinde ihren hervorragenden Anteil, nicht nur durch die zur Linderung des Elends gespendeten größeren Geldsummen, sondern vor Allem auch durch die persönliche thätige Teilnahme vieler edler Männer und Frauen an dem Werke wahrer Nächstenliebe. Hunderttausende unserer russischen Glaubensgenossen waren damals vor die Alternative gestellt, um ihr Leben zu fristen, entweder zur Taufe oder zum Wanderstabe zu greifen. Es darf zur Ehre der russischen Judenheit hervorgehoben werden, daß, so schwer auch die Prüfung und Versuchung gewesen, die Zahl der fahnenflüchtigen Juden eine verschwindend geringe war. Um so größer aber war die Zahl derer, die mit schwerem, blutenden Herzen den Wanderstab ergreifen mußten. Viele Monate hindurch passierten den Bahnhof Kattowitz fast täglich Hunderte der Unglücklichen, Männer, Frauen und Kinder. Das Hülfswerk war wohl organisiert, so daß während des Aufenthaltes hierselbst die Emigranten, die aus ihren Wohnorten vertrieben, sich in weiter Ferne eine neue Heimat suchen mußten, von gütigen Frauenhänden mit Speise und Trank versorgt wurden. Man muß, wie Verfasser dieser Schrift, die Dank- und Segensworte der bemitleidenswerten Auswanderer vernommen haben, um die Größe des Hülfswerks ermessen zu können.

Zur Kennzeichnung des Unterschiedes zwischen Einst und Jetzt füge ich den ersten Haushaltungsplan der Gemeinde nach ihrer selbständigen Konstituierung, den Etat vom Jahre 1883 und den diesjährigen Etat bei. Die einzelnen Punkte der Positionen sind der Kürze wegen zusammengezogen.

Etat für das Jahr 1867.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.
Mizwot und Spenden	250	
Schlachtsteuer	250	
Pachtzins der Synagogensitze	300	
Monatl. Beiträge der Gemeindemitglieder p. a. .	1144	
Thaler	1944	

Ausgaben.

Position I.

Zur Unterhaltung der Gemeindeschule . . .	500	
" " " Synagoge . . .	200	
Grundzins für das Synagogengrundstück . . .	33	10
Assekuranz	12	

Position II. Verwaltungskosten.

Pachtzins für das Sessionszimmer	40	
Gehalt für den Gemeindesekretär	60	
Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w. . . .	45	

Position III.

Gehälter	510	

Position IV. Armenpflege.

Remuneration dem Armenarzt	30	
Arznei für arme Kranke	20	
Wohnungsmiete für hiesige Arme	50	
Osterkuchen für Ortsarme	15	
Baare Unterstützungen an Arme	125	

Position V.

An Zinsen	300	
Insgemein	3	90
Thaler	1944	

Etat für das Jahr 1883.

Einnahmen.

	M.	₰
Mizwot und Nedarim	1400	
Schlachtmarken	5400	
Erträgnisse aus Grundstücken	280	
Pacht von den Synagogensitzen	3000	
Zinsen	186	50
Monatl. Beiträge der Gemeindemitglieder p. a.	10836	
Mark	21102	50

Ausgaben.

Position I.

Für Unterhaltung der Besitzungen	800	
Grundzins und Versicherung	250	
Subvention für hebräischen Unterricht	1500	

Position II. Verwaltungskosten.

Unterhaltung des Sessionszimmers	550	
Gehalt dem Sekretär	360	
Porto, Reisekosten ꝛc.	90	

Position III.

Für Gehälter	9100	
Feiertagsgelder den Cultusbeamten	1500	
Für Aushilfe im Synagogendienst	600	
Für Aushilfe im Schächteramt	600	
Legatzinsen	36	

Position IV. Armenwesen.

Legatzinsen	150	
Unterstützung an Ortsarme	1500	
Unterstützung an auswärtige Arme	200	

Position V.

Zinsen und Amortisation	3725	
Insgemein für unvorhergesehene Fälle	141	
Mark	21102	50

Etat für das Jahr 1900—1901.

Einnahme.

	ℳ	₰
Titel I. Allgemeine Verwaltung.		
Aus Steuerresten des Vorjahres	300	
Monatl. Beiträge der Gemeindemitglieder p. a. .	48 600	
Noch zu erhebende Zinsen vom Stiftungsfonds .	50	
Titel II. Kultuswesen.		
Für Überlassung von Mizwot	200	
Für Unterhaltuug der ewigen Lampe in der Synagoge	18	
Für Benutzung des Trauhimmels	40	
Titel III. Stiftungswesen.		
An Legatzinsen und Renten	776	50
Titel IV. Armenwesen.		
Synagogenspenden pro I. Semester 1900 . .	150	
Desgl. aus dem Opferkasten	50	
Von Stadtrat Landsberger zur Unterstützung von Ortsarmen in besonderen Fällen . . .	300	
Titel V. Ritualetat.		
Ertrag der Schlachtsteuer für Großvieh . .	5000	
Miete für die Wurstfabrik	480	
Von den Fleischermeistern für Beleuchtung, Bereinignng u. s. w. der Fleischverkaufshalle .	360	
Ertrag aus dem Verkauf von Badekarten . .	420	
Miete der Mazzot-Bäckerei	100	
Titel VI. Grundstücksetat.		
Einnahmen aus der Stellenverpachtung in der neuen Synagoge	9500	
Durch Verkauf von reservierten u. anderen Grabstellen	1200	
Mark	67 544	50

Ausgabe.

Titel I. Allgemeine Verwaltung.	M.	₰
Gehalt dem Gemeindesekretär	600	
Beheizung und Beleuchtung der Bureau- und Sitzungsräume	300	
Für Porto, Schreibmaterialien, Drucksachen u. s. w.	350	
Zur Gründung einer Bibliothek	150	
An Dr. Cohn, Aversum für Porto- und Reisespesen im amtlichen Interesse	25	
Für den Anschluß an das Fernsprechnetz . .	80	
Insertionskosten	120	
Zur diskreten Verwendung des Vorstandes . .	500	
An den deutsch-israelitischen Gemeindebund-Berlin	100	
An den Synagogen-Gemeinde-Verband für den Regierungsbezirk Oppeln	120	
Steuererhebungskosten	1002	
Auf Steuerausfälle	750	
Rückzahlung in Folge Steuerreklamationen . .	300	
Ruhegehälter und Pensionen	2362	50
Titel II. Kultuswesen.		
Gehälter	21930	
Zur Unterhaltung des Synagogenchors . .	750	
Beheizung und Beleuchtung der Synagoge pro II. Semester 1900	3000	
Beleuchtung, Bereinigung u. s. w. der alten Synagoge pro I. Semester 1900	544	
Druckkosten der neuen Synagogenordnung . .	200	
Titel III. Stiftungswesen.		
Verteilung an die Kultusbeamten	188	
Verteilung an die Gemeindearmen	588	50
Titel IV. Armenwesen.		
Regelmäßige Unterstützungen an die Gemeindearmen	1200	
Mark	35 160	

Übertrag	35 160	
Denselben außerordentliche Unterstützung vor dem Peßach-Feste einschließlich Mazzot . . .	600	
Verteilung des Fonds Landsberger . . .	300	
Unterstützung an Gemeinde-Arme auf Grund besonderer Bewilligung	300	
Dem Krankenpflege-Verein „Aversum" für Abschaffung der Büchsensammlungen . . .	400	
Den Vereinen „Aversum" für Abschaffung des Mischeberach pro II. Semester 1900 . . .	475	
Für auswärtige Arme	1800	
Zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Gemeinden und Wohlthätigkeits-Anstalten auf Grund besonderer Bewilligung	150	
Regelmäßige Beiträge für Waisenhäuser, Hospitäler und Vereine	560	
Titel V. Ritualetat.		
Zur Unterhaltung der Fleischhalle, Badeanstalt und Mazzotbäckerei	600	
Titel VI. Unterrichtswesen.		
Subvention an die hebräische Privat-Unterrichts-Anstalt	2200	
Titel VII. Grundstücksetat.		
Für Instandhaltung der Besitzungen . . .	300	
An Zinsen und Amortisation	17983	34
Titel VIII. Extraordinarium.		
Zur Bildung eines Betriebsfonds	2000	
Kosten der Synagogen-Einweihung . . .	1000	
Anschaffung von Gebetbüchern und Gebetmänteln für den Jugend-Gottesdienst	150	
Für unvorhergesehene Ausgaben	866	16
Mark	64 844	50

Dem Vorstande haben folgende Mitglieder der Gemeinde angehört:

Vor 1866: Heimann Fröhlich, Salomon Hammer, Dr. Rother (bis 1863), Markus Fiedler (1863 bis 1867).

Nach der selbständigen Konstituierung der Gemeinde: Heimann Fröhlich, Salomon Hammer, Markus Fiedler, S. Ring (bis 1867), Simon Schalscha (1867 bis jetzt), Adolf Fröhlich (1867 bis zu seinem 1897 erfolgten Tode), Louis Borinski (1867 bis 1875), B. Hirsch (1869 bis 1872), Elias Sachs (1872 bis 1875),[1]) Moritz Silberstein (1875 bis 1890, 1893 bis jetzt), Moritz Ollendorf (1875 bis 1890), D. Königsberger (1884 bis 1885), Jakob Kochmann (1884 bis 1893), Salomon Wiener (1884 bis jetzt), Valentin Cohn (1887 bis 1896), Isaak Ehrlich (1890 bis 1892), Ignatz Grünfeld (1890 bis zu seinem 1894 erfolgten Tode), Hermann Fischer (1893 bis jetzt), Max Fröhlich (1894 bis jetzt), Karl Grätzer (1896 bis jetzt), Dr. Glogauer (seit 1899).

Gegenwärtig bilden hiernach den Vorstand:

Salomon Wiener, Max Fröhlich, Simon Schalscha, Moritz Silberstein, Hermann Fischer, Karl Grätzer, Dr. Glogauer.

Den Vorsitz im Vorstand führten:

Simon Schalscha (1867 bis 1885[2]), Salomon Wiener (1885 bis jetzt).

Mitglieder des Repräsentantenkollegiums waren:

Dr. Adolf Goldstein (1866 bis 1890), Moritz Silberstein (1866 bis 1875),[v.] Löbel Zernik (1866 bis 1872), Salomon Goldstein (1866 bis 1868), Ignatz Grünfeld (1866 bis 1890)[v.], Salomon Königsberger (1866 bis zu seinem 1898 erfolgten Tode), Israel Glaser (1866 bis zu seinem 1881 erfolgten Tode), Jakob Rund (1866 bis 1878), E. Immerwahr (1866 bis 1868), Samuel Münzer (1868 bis 1874), Louis Knopf (1868 bis 1887), Julius Breslauer (1869 bis zu seinem 1885

[1]) Elias Sachs führte viele Jahre hindurch die Rendantur der Gemeinde.

[2]) Freiwillige Amtsniederlegung.

[v.] bei dem Namen bedeutet, daß der Betreffende durch seine Wahl in den Vorstand aus dem Kollegium ausschied.

erfolgten Tode), H. Singer (1869), Julius Ring (1870 bis 1877), Leopold Altmann (1872 bis jetzt), Salomon Hammer (1872 bis 1877), Louis Borinski (1875 bis 1893), Siegmund Mokrauer (1875 bis 1880), Simon Fischer (1875 bis 1881), Dr. Adolf Berliner (1875 bis 1878), H. S. Timendorfer (1875 bis 1883), B. Hirsch (1875 bis 1883), Nathan Proskauer (1875 bis 1881), Hirschel Berliner (1878 bis 1884), Dr. Löbinger (1878 bis 1898),[1]) Siegmund Kornblum (1878 bis 1896), Adolf Löbinger (1878 bis zu seinem 1896 erfolgten Tode), Heinrich Kleemann (1878 bis jetzt), Salomon Wiener (1881 bis 1884)[D.], Amtsrichter Hamburger (1883 bis 1885), M. Moses (1883 bis 1884), Valentin Cohn (1883 bis 1887)[D.], Adolf Landsberger (1883 bis jetzt mit geringer Unterbrechung wegen Verzug), Isaak Ehrlich (1883 bis 1890),[D.] Julius Nothmann (1883 bis jetzt), David Czwiklitzer (1883 bis jetzt), Max Fröhlich (1885 bis 1894),[D.] Karl Schwerin (1885 bis 1890), Max Glaser (1887), Emil Kuznitzki (1890 bis 1896), Joseph Benger (1890 bis jetzt), Simon Friedländer (1890 bis jetzt), Salo Block (1890 bis jetzt), Salo Perl (1890 bis 1893), Louis Rund (1890 bis 1893), Rechtsanwalt Epstein (1893 bis jetzt), Karl Grätzer (1890 bis 1896)[D.], Gustav Lewy (1896 bis jetzt), Emil Kohn (1896 bis 1899), Eduard Breslauer, Hermann Dombrowski, Louis Bock, Heinrich Königsberger (sämtlich 1896 bis jetzt), Max Schalscha, Louis Landau, Dr. Preiß (sämtlich 1899 bis jetzt).

Gegenwärtig gehören dem Kollegium an:
Rechtsanwalt **Epstein, L. Altmann, Ad. Landsberger, Jul. Nothmann, David Czwiklitzer, Max Schalscha, Gustav Lewy, Jos. Benger, Simon Friedländer, Heinrich Kleemann, Hermann Dombrowski, Salo Block, Ed. Breslauer, H. Königsberger, L. Bock, Dr. Preiss, Louis Landau.**

---

[1]) Dr. Jakob Löbinger, der vom Jahre 1886 an (s. weiter) Vorsitzender des Kollegiums war und dieses Amt bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin führte, hat durch seinen unermüdlichen Eifer für die Interessen der Gemeinde, derselben höchst schätzenswerte unvergessene Dienste geleistet.

Den Vorsitz im Kollegium führten: Dr. Adolf Goldstein (1867 bis 1886), Dr. Löbinger (1886 bis 1898), Rechtsanwalt Epstein (1898 bis jetzt).

Dankbaren Sinnes gedenken wir all' der Männer, die in selbstloser Weise ihre Kraft und ihr Wissen in den Dienst der Gemeinde gestellt und ihr Aufblühen wie die Entwickelung ihrer Institutionen gefördert haben. Ich hebe insbesondere hervor, die nicht mehr unter den Lebenden weilenden **Dr. Adolf Goldstein, Salomon Hammer, Louis Knopf, Salomon Koenigsberger** und **Valentin Cohn,** die durch ihre unermüdliche Thatkraft, durch ihren Eifer und ihre Arbeitsfreudigkeit sich unvergeßliche Verdienste um unsere Gemeinde und ihre Wohlthätigkeits-Vereine erworben haben.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Gemeinde im vorigen Jahre durch das Hinscheiden des Cantors und Schächters Saul Weinstein, der in Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit 17 Jahre hindurch seines Amtes hierselbst gewaltet und durch seine lautere Frömmigkeit wie durch treffliche Herzenseigenschaften sich hohe Achtung erworben hat. Die Gemeinde ehrte das Andenken des Verewigten durch den auf seinem Grabe errichteten Denkstein.

Die Zahl der steuerpflichtigen Mitglieder der Gemeinde betrug: 1867 : 92, 1870 : 150, 1875 : 253, 1880 : 268, 1885 : 298, 1890 : 377, 1895 : 349,[1]) 1899 : 442, 1900 : 520.

Gottesdienst und Synagoge.

Seit Ansiedlung von Juden in Kattowitz bis zum Jahre 1850 wurde der Gottesdienst gemeinschaftlich mit den in Zalenze, Zawodzie, Hohenlohehütte u. s. w. ansäßigen Juden in dem nahegelegenen Bogutschütz abgehalten; später, nachdem die Familienzahl sich hier vergrößert hatte, im Orte selbst in Privathäusern oder Mietsräumen, insbesondere im Sommer'schen

[1]) Die Abnahme der Censiten bei Zunahme der Gemeindemitglieder findet ihre Erklärung darin, daß vom Jahre 1893 an diejenigen, deren Jahreseinkommen unter 1200 Mark betrug, von der Gemeindesteuer befreit blieben.

Hause (jetzt Grundmannstr. Nr. 2), bei Adolf Fröhlich (herrschaftliche Arende), im Hotel de Prusse und bei Salomon Goldstein (jetzt Friedrichstr. Nr. 3). Schon früh trat das Bestreben hervor, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen. 1856 beabsichtigte **Heimann Fröhlich** auf einem ihm gehörenden in der Holtzestraße belegenen Platze eine kleine Synagoge errichten zu lassen. Der Plan kam indeß nicht zur Ausführung, wiewohl bereits ein Teil des Baumaterials zur Stelle war. Infolge dessen baute **Baruch Fischer** in Bogutschütz einen Betsaal, den er pachtweise den zu diesem Zwecke zusammengetretenen 25 bis 30 Familienvätern aus den obengenannten Ortschaften überließ. Die Aufsicht über den Gottesdienst wurde Heimann Fröhlich-Kattowitz und Israel Kochmann-Hohenlohehütte übertragen. Der Gemeindevorstand zu Myslowitz, der in diesem Bau eines eigenen Betsaales die Vorbereitung zur Abtrennung der Ortschaften Kattowitz und Bogutschütz von Myslowitz sah, hatte dagegen beim Kgl. Landratsamt Einsprache erhoben. Von der genannten Behörde wurde indes die Erlaubnis erteilt, in Bogutschütz Gebetversammlungen abzuhalten.[1])

Inzwischen war allmälig die Zahl der hier ansäßigen Familien auf etwa 50 gestiegen, welche im Jahre 1861 beschlossen, auf einem von der Tiele-Winckler'schen Gutsherrschaft erworbenen Platze[2]) eine Synagoge zu erbauen. Die Gesamtkosten waren auf 8000 Thaler veranschlagt, die teils durch freiwillige Zeichnung von Aktien (2000 Thlr.), teils durch Aufnahme eines durch den Geh. Kommissionsrat Grundmann aus der herrschaftlichen Pensionskasse vermittelten Darlehens von 6000 Thaler gedeckt wurden. Der im romanischen Stile gehaltene schmuckvolle Bau wurde vom Maurermeister **Ignatz Grünfeld** ausgeführt. Jung und Alt vereinigten sich in edlem Wetteifer, das Gotteshaus würdig auszuschmücken. Namentlich waren es die Frauen **Rebekka Fröhlich** und **Rosalie Fiedler,** welche Spenden zu diesem Zwecke sammelten, die sehr reichlich flossen. Mehrere bisher im Privatbesitz von Gemeindemitgliedern

[1]) Verfügung vom 6. Mai 1857.

[2]) Jetzt Ecke Grundmann- und Schillerstraße.

befindliche Thorarollen wurden dem Gotteshause geschenkt. Als Tag der Einweihung ward der 4. September 1862 bestimmt. In feierlichem Zuge wurden die Thorarollen aus dem Salomon Goldstein'schen Hause unter dem Geleite der ganzen Gemeinde in die Synagoge gebracht. Die Einweihung vollzogen die Rabbiner **Dr. Deutsch**-Sohrau und **Dr. Jaffé**-Myslowitz.

Das Synagogengrundstück, welches in Ermangelung von Korporationsrechten der Kattowitzer Judenschaft auf den Namen von **Heimann** und **Adolf Fröhlich** eingetragen war, wurde nach der selbständigen Konstituierung der Gemeinde (1866) von dieser übernommen.

Das neuerbaute Gotteshaus, welches etwa 200 Männer- und 120 Frauensitze enthielt, erwies sich bereits nach kaum 10 Jahren als zu klein und vermochte namentlich an den hohen Feiertagen nicht sämtliche Gemeindemitglieder zum Gebete zu vereinigen. Schon 1872 und wiederholt später wurde von den Gemeindekollegien ein Umbau der Synagoge in ernste Erwägung gezogen. Die in Aussicht genommene Vergrößerung konnte indes in der beabsichtigten Weise namentlich aus bautechnischen Gründen nicht zur Ausführung gebracht werden. Um jedoch allen Gemeindemitgliedern Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienste zu geben, wurde vom Jahre 1873 an für die hohen Feiertage ein Nebengottesdienst eingerichtet, ein Notbehelf, der bei dem fortwährenden Zuzug neuer Gemeindemitglieder auf die Dauer nicht zu genügen vermochte.

So wurde denn 1880 ein Erweiterungsbau beschlossen, durch welchen die Zahl der Synagogensitze auf 282 Männer- und 221 Frauensitze erhöht wurde. Am 20. April 1883 fand durch eine würdige Feier die Einweihung der vergrößerten Synagoge statt. Schon damals aber war es unschwer zu erkennen, daß mit dieser Vergrößerung den Bedürfnissen der Gemeinde nur für eine beschränkte Zeit Genüge geschehen sei. In der That vergingen nur wenige Jahre, als die früheren Klagen über Raummangel in der Synagoge sich wiederholten. Wie sehr dieser Mangel in der Gemeinde empfunden wurde, geht aus der im Jahre 1890 von nahezu 175 Gemeindemitgliedern unterschriebenen, an den Vorstand gerichteten Petition hervor,

in welcher unter Hinweis auf die an den hohen Festtagen das zulässige Maß bei weitem überschreitende, hohe Gefahren in sich bergende Überfüllung der Synagoge um Abhilfe gebeten wurde. Der 1882 erfolgte Umbau, so heißt es in der Petition, genüge längst nicht mehr, zumal seitdem 1884 die bis dahin zu Myslowitz gehörenden Ortschaften Bogutschütz und Zawodzie angegliedert worden seien. Die Gemeindebehörden vermochten sich diesem berechtigten Verlangen nicht zn verschließen. Alle waren darin einig, daß nur ein der gegenwärtigen Größe und dem Stande der Gemeinde angemessener Neubau der Synagoge die erwünschte Abhilfe bringen könne. Die Notwendigkeit eines solchen wurde in einem ausführlichen von dem um die Entwicklung unserer Gemeinde hochverdienten Vorsitzenden des Gemeindevorstandes ausgearbeiteten Exposé in überzeugender Weise dargelegt. Ich lasse dieses Exposé, dessen Inhalt von bleibendem Werte und auch für weitere Kreise von Interesse ist, hier in seinem vollen Wortlaute folgen:

Exposé

über den Bau einer Synagoge und eines Verwaltungs-Gebäudes für die Synagogen-Gemeinde Kattowitz.

I.

Die in den Jahren 1861 und 1862 erbaute Gemeinde-Synagoge, welche im Jahre 1882 erheblich vergrößert worden ist, erweist sich schon seit Jahren als zu klein. Es muß daher seitens der Gemeinde für die hohen Festtage ein Nebengottesdienst eingerichtet werden.

Welche Übelstände jedoch trotz dieses Notbehelfes für die Gemeinde hieraus entstehen, das können nur diejenigen Mitglieder der Gemeindekollegien zutreffend beurteilen, denen es obliegt, vor den hohen Festtagen die Synagogensitze den einzelnen Gemeindemitgliedern zuzuerteilen.

Wie schwer wird es häufig diesen Organen, die zahlreichen Gemeindemitglieder, welche bei Verteilung der Sitze leer aus-

gegangen sind, welche je nach ihrem Temperamente, durch Bitten oder ungestümes Fordern, für ihr gutes Geld einen Platz in der Synagoge zu erlangen suchen, zu beschwichtigen und mit dem leidigen Troste des baldigen Baues einer großen Synagoge nach Hause zu schicken.

Es will nämlich ein jeder in die Synagoge gelangen und sich nur im äußersten Notfalle dazu verstehen, an dem Nebengottesdienste teilzunehmen.

Nun geschieht ja von Seiten der Gemeinde das Möglichste, um auch den Nebengottesdienst würdig zu gestalten, doch kann dies leider nicht ganz gelingen, da die im Gottesdienste bewährten Kultusbeamten naturgemäß für die Synagoge beansprucht werden und daher die Leitung des Nebengottesdienstes schwächeren Kräften überlassen werden muß.

Unter diesen Verhältnissen muß es der Synagogenvorstand mit ansehen, daß ein beträchtlicher Teil der Gemeindemitglieder, welcher an den hohen Festtagen in der Synagoge keinen Einlaß findet, von dem Nebengottesdienst sich jedoch nicht befriedigt fühlt, gänzlich auf die Teilnahme an einem öffentlichen Gottesdienste verzichtet.

Wenn man nun dessen eingedenk ist, daß wir in einer materiell gesinnten Zeit leben, dann muß man sich sagen, daß die vielen, welche das ganze Jahr hindurch kein Bedürfniß zum Besuche des Gotteshauses haben, wenn ihnen die Möglichkeit hierzu an den hohen Festtagen abgeschnitten wird, damit fast ganz aus der religiösen Gemeinschaft hinausgestoßen werden.

Dies kann sicherlich einem Synagogenvorstande bezw. den Synagogengemeindekollegien, welche sich der Pflichten ihres Amtes bewußt sind, nicht gleichgültig sein.

Dieselben würden eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie nicht nach Kräften dafür sorgen würden, daß jedem Gemeindemitgliede Gelegenheit gegeben wird, sich jeder Zeit an dem öffentlichen Gottesdienste zu beteiligen.

Im Gegenteil! Es muß in einer Zeit, wo die Religiosität so im Schwinden begriffen ist, der Besuch des Gotteshauses erleichtert und anziehend gemacht werden.

Aber auch der Notbehelf mit dem Nebengottesdienst gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger; so hat im letzten Jahre der große Saal des „Hotel de Prusse" zur Aufnahme aller Beter kaum noch ausgereicht. Es muß mit Bestimmtheit angenommen werden, daß in 2—3 Jahren hier in Kattowitz kein Saal mehr vorhanden sein wird, um an den hohen Festtagen die Andachtsbedürftigen, die auf den Nebengottesdienst angewiesen sind, aufzunehmen. Was dann?! — —

Vorstehende Ausführungen lassen es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß eine gewissenhafte Gemeindevertretung auf den Bau eines geräumigen Gotteshauses bedacht sein muß, und es würde nur noch die Frage zu behandeln sein, auf welchem Platze, in welcher Größe und mit welchem Kostenaufwande das Gotteshaus erbaut werden soll.

Was die Platzfrage anbetrifft, so würde es nahe liegen den gegenwärtigen Synagogenplatz zu benutzen, doch sprechen solch gewichtige Momente dagegen, daß hiervon wohl abgesehen werden muß.

Zunächst befindet sich der Synagogenplatz an der außerordentlich verkehrsreichen Grundmannstraße, einem Straßenzuge, der wahrscheinlich in kurzer Zeit von einer Straßenbahn durchzogen werden wird, was die lebhafte und geräuschvolle Frequenz dieser Straße noch stark erhöhen und noch häufiger, wie bisher, zu Andachtsstörungen führen würde.

Außerdem dürfte dieser Platz kaum die genügende Tiefe haben, um ein Gotteshaus in der erforderlichen räumlichen Ausdehnung darauf errichten zu können.

Sodann ist der Synagogenplatz, durch die Entwickelung, welche die Stadt Kattowitz in dem letzten Jahrzehnt genommen hat, als Verkehrslage so wertvoll geworden, daß er als Bauplatz für die Synagoge zu teuer erscheint.

Endlich müßte bei einem Synagogenbau die bisherige Synagoge abgebrochen werden, und würde durch das Interimistikum des Baues, welches zwei bis drei Jahre währen könnte, eine unendliche Verlegenheit für die Gemeinde entstehen.

Aus diesen Gründen würde es sich dringend empfehlen, den von der Stadtgemeinde Kattowitz, zu nicht ungünstigen

Bedingungen, offerierten Bauplatz an der Uferstraße, in Größe von etwa 4000 qm, zum Bau der Synagoge und des notwendigen Verwaltungsgebäudes zu erwerben.

Der Kaufpreis für diesen Platz soll ca. Mark 6000 betragen.

Was den räumlichen Inhalt der zu erbauenden Synagoge anbelangt, so wird diese, unter Berücksichtigung der Größe der Gemeinde (ca. 400 Familien) und deren nicht unerheblichen alljährlichen Zunahme, nicht weniger als 600 Männersitze und 450 Frauensitze enthalten dürfen.

Diese Synagoge wird dem Ansehen der aufblühenden Gemeinde, den Ansprüchen, welche in unserer so schön gebauten Stadt an ein öffentliches Bauwerk gestellt werden und ihrer hohen Bestimmung in Ausstattung und Ausführung entsprechen müssen.

Der Kostenaufwand für den Bau, einschließlich des um die Synagoge anzulegenden Ziergartens, soll in maximo Mk. 300 000 betragen.

Es wird sich aber empfehlen, gleichzeitig mit der Synagoge auf dem zu erwerbenden geräumigen Grundstücke ein Verwaltungsgebäude zu errichten, welches enthalten soll:

a) rituelle Badeanstalt nebst Tauche,
b) Geflügelschlachthalle,
c) Fleischverkaufshalle,
d) Sessionssaal nebst Nebenräumen,
e) 2 Wohnungen von je 2 Zimmern und Küche für einen Synagogendiener und den Kastellan.

Die Erbauung des Verwaltungsgebäudes wird thunlichst gleichzeitig mit dem Bau der Synagoge zu erfolgen haben, einmal, weil es wünschenswert ist, daß sich dieses Gebäude in der Nähe der Synagoge befindet, namentlich aber deshalb, weil das bisherige Synagogengrundstück, auf welchem sich das jetzige allerdings primitive Verwaltungsgebäude nebst Geflügelschlachthalle befindet, dadurch frei wird und veräußert werden kann. Die Veräußerung soll nämlich zur Gewinnung eines Teils der Synagogenbaukosten möglichst bald erfolgen.

Das Verwaltungsgebäude soll in maximo 50 000 Mk. kosten.

II.

Bei Veräußerung des bisherigen Synagogengrundstückes drängt sich die Frage auf, in welcher Weise diejenigen Gemeindemitglieder, welche sogenannte „eigene Sitze" in der Synagoge haben, entschädigt werden sollen. Es sind nämlich 37 solcher Sitze vorhanden.

Nun ist eigentlich der reelle Wert eines solchen Sitzes kein erheblicher. Die in den Jahren 1861/62 erbaute Synagoge hat nämlich etwa Mk. 24 000 gekostet und ungefähr 200 Männer- und 120 Frauensitze enthalten. Es würde also der Wert eines einzelnen Sitzes etwa 75 Mark und eines Paares (Männer- und Frauensitzes) durchschnittlich Mk. 150 betragen; da die eigentümlichen Sitze aber die ersten in der Synagoge sind, so würde für diese vielleicht der doppelte Wert, also ca. Mk. 300, anzunehmen sein, was auch ungefähr den damaligen Erwerbspreisen entspricht.

Durch den im Jahre 1882 ausgeführten Umbau der Synagoge, bei welchem die letztere erhöht, daß Innere reicher ausgestattet, und namentlich zwei massive Treppen angelegt wurden (früher war nur eine hölzerne) haben diese Stellen zwar einen erheblich größeren Wert erlangt, doch kann dies von Rechtswegen den Stelleninhabern nicht zu gute kommen, da diese zum Umbau keine besonderen Beiträge geleistet haben.

Jedoch in Berücksichtigung dessen, daß die Stelleninhaber zum großen Teil noch dieselben sind, die die Synagoge erbaut und immerhin hierfür Opfer gebracht haben, zum anderen Teile aber ihre Stellen zu hohen Preisen erworben haben, und eine selbst nur vermeintliche Benachteiligung in ihren Rechten bei ihnen viel Aufregung und böses Blut verursachen würde, würde es im Gemeindeinteresse liegen, diesen Besitzern in möglichst weitgehender Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zwecke wird folgender Vorschlag gemacht:

Bei Schließung der bisherigen Synagoge erhalten die Besitzer von Stellen den Erwerbspreis, den die Gemeinde ursprünglich empfangen hat, baar ausgezahlt.

Ferner erhalten sie für Lebenszeit, (solange sie der Gemeinde angehören), in der neuen Synagoge einen Platz eingeräumt, der ungefähr ihrem bisherigen Sitze entspricht.

Bei denjenigen, welche durch den Tod abgehen, ohne diese Vergünstigung 10 Jahre lang genossen zu haben, sollen deren Erben, wenn diese Mitglieder der hiesigen Synagogengemeinde sind, berechtigt sein, diesen Sitz unentgeltlich bis zum Ablauf der bewußten 10 Jahre zu benutzen.

Die baare Abfindung der 37 Stelleninhaber wird einen Kostenaufwand von Mk. 10 266 verursachen.

III.

Der Erlös aus dem 2070 qm großen Synagogenplatze dürfte trotz des auf demselben haftenden, mit Mk. 3625 ablösbaren Grundzinses, etwa Mk. 90 000 betragen.

a) durch den Ankauf des Synagogenbauplatzes an der Uferstraße für ca. . .	Mk.	60 000
b) durch den Synagogenbau für ca. . .	„	300 000
c) durch den Bau des Verwaltungs-Gebäudes für ca.	„	50 000
d) durch die baare Abfindung der Stellen-Inhaber mit ca.	„	10 000
wird ein Betrag von	Mk.	420 000
aufzubringen sein.		
Hiervon kann in Abzug gebracht werden der zu erwartende Erlös aus dem Synagogenplatze von	„	90 000
verbleibt ein Betrag von	Mk.	330 000

welcher, da Baarmittel der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, durch eine Anleihe aufzubringen sein wird, und an Zins und Amortisation etwa $4\frac{1}{4}\%$ = Mk. 14 025 pro anno erfordern würde.

Der jährliche Mehrbedarf von . . Mk. 14 025
wird sich durch die in Wegfall kommenden Pacht-
einnahmen von den Synagogensitzen von . „ 3 700

auf . . . . . Mk. 17 725
erhöhen. Hiergegen sind zu erwarten an Einnahmen bezw. Ersparnissen:

a) Pacht von den Sitzen in der neuen Synagoge 63 Paar Sitze à 40 Mk. . Mk. 2 520
(hierbei sind die an die gegenwärtigen Stelleninhaber anzuweisenden 37 Paar Sitze bereits abgezogen)
100 Paar Sitze à 30,— Mk. = . „ 3 000
100 „ „ à 22,50 „ = . „ 2 250
100 „ „ à 15,00 „ = . „ 1 500
Mk. 9 270

Die übrigen 200 Männer- und 50 Frauenplätze werden zur Deckung etwaiger Ausfälle bei diesem Anschlage nicht gerechnet, auch dürften sich in den ersten Jahren nicht alle Plätze vermieten lassen.

Erspart würden:

a) Miete für die Fleischhalle . . . Mk. 600
b) Kosten für den Nebengottesdienst . . „ 300
Sa. Mk. 10 170

Da in den Etat pro 1896/97 bereits Mk. 1350 für Verzinsung des Synagogenbauplatzes eingestellt sind, würde der für den Synagogenbau durch direkte Steuern mehr aufzubringende Betrag sich auf Mk. 6205 belaufen.

Nun waren etatirt an direkten Kultus-
steuern pro 1896/97 . . . . . Mk. 23 353
hierzu der Mehrbedarf von . . . . „ 6 205
Mk. 29 558

Das Staatssteuersimplum der jüdischen Censiten pro 1896/97 beträgt Mk. 51 897. Es würde demnach, wenn die Steuerverhältnisse in Zukunft dieselben bleiben, gegen 57 % der direkten Staatseinkommensteuer an Kultusbeiträgen zu erheben

sein. Hierbei ist zu erwähnen, daß das angegebene Staatseinkommensteuersoll nur die Censiten mit 1200 Mk. und darüber an Einkommen berücksichtigt, da von einem geringeren Einkommen Synagogengemeindeabgaben nicht erhoben werden.

Nach diesen Ausführungen muß anerkannt werden, daß es die finanziellen Kräfte der Gemeinde wohl gestatten, eine ihrem Bedürfnis entsprechende Synagoge nebst Verwaltungsgebäude zu errichten, und daß die Gemeindekollegien ihre Pflicht verkennen würden, wenn sie mit dem Bau noch länger zögern.

Selbst wenn man annehmen würde, daß sich durch unvorhergesehene Zufälle die hier angegebenen Zahlen zu Ungunsten der Gemeinde verschieben würden, so daß die Steuerzuschläge die Höhe von 60 % ja 65 % erreichen könnten, so wäre auch dies noch nicht bedenklich; müssen ja andere oberschlesische Synagogengemeinden wie z. B. Kreutzburg und Tarnowitz 80 bis 100 % an Kultusbeiträgen aufbringen.

Übrigens werden infolge der fortgesetzten Vergrößerung der Gemeinde die erhöhten Steuerzuschläge wahrscheinlich nur vorübergehend sein, so daß in einigen Jahren der normale Steuersatz von etwa 50 % ausreichend sein wird.

Dieses waren etwa die Motive, welche den Synagogen-Vorstand, in vereinigter Sitzung mit dem Bau- und Finanzausschusse der Gemeinde, zu dem Resultate führten, der Repräsentanten-Versammlung den Ankauf des auf der Uferstraße belegenen, der Stadtgemeinde Kattowitz gehörigen Grundstückes, den Bau einer Synagoge und eines Verwaltungsgebäudes zu empfehlen.

Kattowitz, den 1. Oktober 1896.

Der Vorsitzende

des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde.

Salomon Wiener.

Diese lichtvollen Auseinandersetzungen waren geeignet auch Diejenigen zu gewinnen, welche in der Befürchtung, daß die Gemeinde dadurch allzusehr belastet würde, sich mit dem projektierten Neubau nicht zu befreunden vermochten. Die Auswahl eines geeigneten, inmitten der Stadt belegenen Platzes bot keine Schwierigkeit. Nachdem die Königliche Regierung am 14. Juli 1897 dem ihr vorgelegten spezialisierten Projekt ihre Genehmigung erteilt hatte, kaufte der Gemeindevorstand von der Stadtgemeinde ein auf der damaligen Uferstraße, jetzt August-Schneiderstraße, belegenes Terrain im Umfang von etwa 4400 qm. Auf diesem Platze sollte nach dem Beschlusse der Gemeindekollegien außer der Synagoge auch ein Verwaltungs-Gebäude errichtet werden, welches neben den im obigen Exposé erwähnten Institutionen im Erdgeschoß auch eine unter Aufsicht der Gemeinde stehende Wurstfabrik und eine Mazzotbäckerei enthalten sollte. Die Ausführungskosten für Synagoge und Verwaltungsgebäude einschließlich des Platzes wurden auf etwa 400 000 Mark festgesetzt; dieselben belaufen sich thatsächlich auf über 500 000 Mark. In dem Bauvertrage war die Bedingung enthalten, daß am Sabbat und an Festtagen der Bau ruhen müsse.

Die drei für den Bau eingeforderten Zeichnungen wurden von dem Bauausschuß unter Berücksichtigung der technischen Gutachten des Kgl. Baurats **Posern** zu Pleß und des Kgl. Baurats **Jackisch** zu Beuthen geprüft. Die Kommission entschied sich für das von dem Baugeschäft **Ignatz Grünfeld**,[1]) hierselbst vorgelegte Projekt, welches auch die Zustimmung der Gemeindebehörden fand. Als Stilrichtung war in dieser Zeichnung die deutsche Renaissance mit Anklängen an die Spätgothik gewählt und die Synagoge sollte nach einem späteren Beschlusse 670 Männer- und 514 Frauensitze enthalten, außerdem an der Ostseite einen im Winter an den Werktagen zu benutzenden kleinen Betraum.[2])

[1]) Die erste Synagoge in Kattowitz wurde, wie oben bemerkt, von Ignatz Grünfeld, dem Vater der jetzigen Inhaber der Firma gebaut.

[2]) Um die Förderung der Bauangelegenheit hat sich insbesondere auch der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Max Fröhlich, als Vorsitzender der Sonderbaukommission hervorragende Verdienste erworben.

Wenn diese Chronik in die Hände der Gemeindemitglieder gelangt, wird der prächtige Bau in seiner architektonischen Schönheit vollendet dastehen zur Ehre Gottes, zum religiösen Heile der Gemeinde und zur Zierde der Stadt.

Der Rabbiner.

Bald nach Erlangung der Selbständigkeit, nachdem die noch fehlenden Institutionen geschaffen waren, dachte unsere Gemeinde an die Anstellung eines Rabbiners. Bis 1870 wohnte hierselbst Spediteur Israel Bornstein aus Krakau, ein Mann von hervorragendem talmudischen Wissen, der bereitwilligst auf Erfordern religiöse Entscheidungen traf und שאלות entschied. Bornstein verlegte indeß in dem genannten Jahre seinen Wohnsitz nach Eisenstadt. Die Wahl der Gemeinde fiel auf den Verfasser dieser Schrift, der am 6. Januar 1872 in sein Amt eingeführt wurde.[1])

Der Friedhof.

Auch nach Ablösung unserer Gemeinde von Myslowitz wurden einige Jahre hindurch die Verstorbenen auf dem dortigen Friedhofe zur Ruhe gebettet. 1868 kaufte die Gemeinde zur Anlegung eines eigenen Begräbnißplatzes von **Josef Ludnofski** für zusammen 480 Thaler drei Morgen Acker westlich von der von Kattowitz nach Nikolai führenden Straße gelegen. Von Interesse sind nachstehende Worte aus dem Gutachten[2]) des Kgl. Kreisphysikus **Dr. Heer** aus Beuthen, welcher bekunden sollte, ob gegen die projektierte Anlage keine sanitätspolizeilichen Bedenken zu erheben seien. **Dr. Heer** sagt: „Eine Vergrößerung der Stadt nach dem projektierten Begräbnißplatz hin steht nicht in Aussicht; es ist der Platz durch den nach Myslowitz führenden

[1]) Am 6. Januar 1897 wurde mein Amtsjubiläum Seitens der Gemeinde durch zahlreiche ehrenvolle Kundgebungen gefeiert, die mir stets in unvergeßlicher dankbarer Erinnerung bleiben werden.

[2]) D. dato 14. April 1868.

Bahnkörper der oberschlesischen Eisenbahn von der Stadt abgeschlossen. Die Vergrößerung der Stadt nach Nord und Nordost steht vielmehr in Aussicht, weil dort die Kirchen der katholischen und evangelischen Gemeinden liegen und die nachbarlichen Hütten und Gruben dort natürlicher den Anbau von Häusern erwarten lassen." Diese Voraussicht hat allerdings in ihrem ersten Teile getäuscht.

Nach dem Bau der Leichenhalle (1869)[1] wurde der Friedhof durch einen religiösen Akt am 9. September desselben Jahres, bei welchem Rabbiner **Dr. Rosenthal**-Beuthen die Weihrede hielt, seiner Bestimmung übergeben. Das erste Begräbniß eines Erwachsenen, die Bestattung des Materialien-Verwalters **Meyer Katz,** fand am 2. Februar 1870 statt. Inzwischen sind 3 Jahrzehnte vergangen. Mancher Grabeshügel ist seitdem aufgeschüttet worden und gar Viele von denen, welche die Gemeinde entstehen, wachsen und erblühen sahen, ruhen dort im Schoße der Erde. Manches thränende Auge blickt nach der Stätte, wo die Lieben und Teueren ausruhen von der Pilgerfahrt des Lebens.

Das Unterrichtswesen.

Dem Religions- und hebräischen Unterrichte wurde in unserer Gemeinde allezeit die wünschenswerte Fürsorge zugewendet. Bis 1860 besuchten die jüdischen Kinder die katholische Schule. Für religiöse Unterweisung wurde durch Privatlehrer gesorgt. Besser situierte Familien vereinigten sich zum Engagement eines Hauslehrers. 1860 wurde eine zweiklassige Privatschule als sogenannte Familienschule mit 2 Lehrern begründet. Die ersten Lehrer waren **Rahmer** und **Reich.** 1866 übernahm die Kultusgemeinde die Schule, die nunmehr als eine dreiklassige mit 3 Lehrern organisiert wurde, welche nach dem Fachsystem unterrichteten und die Schüler bis zur Quarta eines Gymnasiums vorbereiteten. Als Lehrer wurden damals angestellt **Wolfsohn,**

[1] Bei dem Umbau und der Vergrößerung derselben 1890 ließ **Ludwig Katz** sämmtliche Asphaltierungsarbeiten unentgeltlich ausführen.

Danziger und **Bloch**, anstatt der ersteren 1867 **Laudau**, 1868 **Graf**. Später fungierten an der Schule noch die Lehrer **Lux** und **Boss**. Die Anstalt, welche 1869 von 104 Zöglingen, darunter 16 auswärtigen, besucht wurde und in Mietsräumen untergebracht war, im **Piechowski**'schen Hause (jetzt Grundmannstraße 15), seit 1868 im **Weichmann**'schen Hause (jetzt Mühlstraße 25) wurde durch eine eigene Schulkommission verwaltet, entbehrte aber den Charakter einer öffentlichen Volksschule. Die Stadtgemeinde zahlte zur Unterhaltung der Schule jährlich 300 Thaler. Knaben und Mädchen wurden zusammen unterrichtet.

1870 beschlossen die städtischen Kollegien, daß die jüdische Privatschule ebenso wie die Lehranstalten der christlichen Konfessionen von der Stadt übernommen und zu einer „Kommunalschule resp. öffentlichen Elementar- oder Volksschule" erhoben werden solle. Dem Gemeindevorstand sollte das Recht der Präsentation der Lehrer bleiben, das Anstellungsrecht dagegen auf den Magistrat übergehen.[1]) Die Schule selbst sollte der städtischen Schuldeputation unterstellt sein.

Um dem Wunsche der städtischen Behörden, daß eine planmäßige gerechte Verteilung der für Schulzwecke nötigen Ausgaben herbeigeführt werden möge, zu genügen, stimmten die Gemeindekollegien der Übernahme der Schule auf den städtischen Etat zu, trotzdem sie sich der ideellen und finanziellen Opfer bewußt waren, welche die Gemeinde bringen mußte. Die bisherige gehobene dreiklassige Schule, in welcher, wie bemerkt, die Zöglinge zum Eintritt in die Gymnasialquarta vorgebildet wurden, sollte nun ihr höheres Pensum aufgeben, den Charakter einer gewöhnlichen Volksschule annehmen und nur aus zwei Klassen bestehen. Nicht unbedeutende finanzielle Opfer wurden gebracht, weil die Juden nach der von ihnen damals hier zu zahlenden Steuerquote $^4/_9$ der städtischen Schullasten tragen mußten.

Bald nach dem Inslebentreten der neuen Organisation vorgekommene Differenzen zwischen dem Magistrat und dem Gemeindevorstand wegen der neu anzustellenden, von der Gemeinde präsentierten Lehrer, deren Bestätigung der Magistrat

[1]) Schreiben des Magistrats vom 8. Januar 1871.

versagte, veranlaßten den Vorstand bei der Kgl. Regierung, insoweit die jüdische Schule in Betracht kam, die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse zu beantragen. Die Kgl. Regierung erkannte an,[1]) daß der Magistrat mit Ablehnung der zur Wahl vorgeschlagenen Lehrer sich in Widerspruch mit seinen früheren Verabredungen und Zugeständnissen gesetzt habe, die er nicht hätte machen dürfen, verfügte indeß, daß gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Vokationsrecht der Lehrer durch den Magistrat nach Anhörung der Schuldeputation ausgeübt werden solle. Dabei sei es selbstverständlich und werde ausdrücklich angeordnet, daß der Magistrat auf die Wünsche und eventuellen Vorschläge des Gemeindevorstandes geeignete Rücksicht zu nehmen und sich vor der Wahl über dieselben zu vergewissern habe.[2])

Eine neue dauernde Umgestaltung erfuhr die jüdische Schule durch die im Jahre 1875 seitens der städtischen Behörden beschlossene Aufhebung der Konfessionsschulen und Verschmelzung derselben in eine „Simultan- oder sog. konfessionslose Volksschule." Bei voller Anerkennung des Bestrebens durch die Simultanschule das friedliche und freundliche Zusammenleben der verschiedenen Religionsgenossenschaften im sozialen Leben vorzubereiten und zu fördern, und schon dem Herzen der Kinder den Keim gegenseitiger Duldung einzupflanzen, waren die berufenen Vertreter der jüdischen Schuljugend sich dessen bewußt, daß dieser Zweck nur erreicht werden könne, wenn die Zöglinge beim gemeinsamen Unterricht gleichmäßig als Schulkinder, nicht aber als verschiedenen Konfessionen angehörig, betrachtet und wenn die religiösen Rechte Aller in gleicher Weise gewahrt würden. Diese richtige Erwägung ließ das Bestreben als natürlich erscheinen, dafür Sorge zu tragen, daß den jüdischen Kindern nach Aufhebung der konfessionellen Schule die Feier der Ruhetage und vor Allem auch die Enthaltung von religionsgesetzlich verbotener Thätigkeit an denselben nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht würde. Solche Sicherheit erschien dadurch gegeben, daß in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am

[1]) Verfügung vom 18. September 1871.

[2]) Lokalrevisor der Schule war Verfasser dieser Schrift von 1872 bis zur Konstituierung der Simultanschulen.

2. November 1875 Bürgermeister Küppell erklärte, daß die jüdischen Lehrer und Kinder vom Schulbesuch am Sonnabend und an jüdischen Feiertagen ein für allemal frei bleiben sollten, daß als Lehrgegenstände am Sonnabend für die christliche Jugend Katechismus, biblische Geschichte und Choralgesang einzuführen sei und an den jüdischen Feiertagen eine Wiederholung des früher Erlernten im Interesse des allseitig gleichmäßigen Fortschritts stattfinden solle. Am Sonntag sollten die jüdischen Kinder Religionsunterricht haben. Unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen wurde die Konstituierung der Simultanschule von den städtischen Behörden beschlossen. Der Lehr- und Schulplan wurde unter Berücksichtigung der erwähnten Grundsätze ausgearbeitet und thatsächlich nach denselben vom 1. April 1876 an unterrichtet.

Dieser Lehrplan fand indeß nicht die Genehmigung der Kgl. Regierung;[1]) dieselbe ordnete vielmehr die sofortige Abänderung desselben an und bestimmte, daß die lehrplanmäßigen Unterrichtsstunden gleichmäßig auf alle Tage der Woche zu verteilen seien, daß ferner die jüdischen Lehrer, wenn sie am Sonnabend oder an den Feiertagen den lehrplanmäßigen Unterricht aus religiösen Bedenken nicht glaubten erteilen zu können, für angemessene Vertretung in der Schule auf ihre Kosten zu sorgen hätten; den jüdischen Schülern gegenüber werde der Grundsatz der religiösen Toleranz dadurch vollständig zur Geltung gebracht, daß dieselben auf Wunsch der Eltern an den Sonnabenden und Feiertagen vom Schulbesuch zu dispensieren seien oder, wenn sie an diesen Tagen die Schule besuchten, zum Schreiben, Zeichnen und schriftlichen Rechnen nicht anzuhalten seien. Für die aus derartigen Versäumnissen bei den betreffenden Schülern hervortretenden Folgen könne indeß die Schule eine Verantwortung nicht übernehmen.

Nachdem hiernach die Kgl. Regierung den Bedingungen, unter denen die städtischen Behörden der Umwandlung der konfessionellen Schulen in eine Simultanschule ihre Zustimmung gegeben, ihre Genehmigung versagt hatte, beschloß die Stadt-

[1]) Verfügung vom 9. Juni 1876.

verordneten-Versammlung in ihrer Sitzung am 13. Juli 1876 nach eingehender Erörterung der Sachlage, die Kgl. Regierung um Aufhebung der in dem erwähnten Reskript angeordneten Bestimmungen anzugehen mit der Maßgabe, daß, falls die Kgl. Regierung auch fernerhin die Ausführung dieser Bestimmungen fordern und dieselben für die hiesige Simultanschule als maßgebend erachten sollte, der status quo ante durch Herstellung der früheren konfessionellen Schulen zu schaffen sei.

Gleichzeitig legte Verfasser dieser Schrift als Rabbiner und ebenso der Gemeindevorstand unter Hinweis darauf, daß zur Zeit die Kommune die jüdische Privatschule zur Weiterführung derselben als eine konfessionelle übernommen habe und daß dieser Charakter der Schule ohne Zustimmung der Gemeinde nicht aufgehoben werden könne, Verwahrung ein gegen die von der hohen Regierungsbehörde verlangte Organisation der Schule. Ich übergehe die weiteren mit den Regierungs- und städtischen Behörden gepflogenen Verhandlungen und unterlasse eine spezielle Skizzierung des Inhalts der betreffenden Schriftstücke.

Die für die religiöse Zukunft der jüdischen Schuljugend wichtige Angelegenheit fand dadurch einen befriedigenden Abschluß, daß nach einer persönlichen Vorstellung des Stadtverordnetenvorstehers **Dr. Holtze** bei der Kgl. Regierung die hohe Behörde einen Kommissar hierhersandte, unter dessen Mitwirkung am 11. November 1876 eine noch heute zu Recht bestehende Organisation des Sonnabendunterrichtes getroffen wurde, durch welche die berechtigten Wünsche der Gemeinde Berücksichtigung fanden. Ich lasse die Zuschrift des Magistrats, durch welche derselbe dem Gemeindevorstand hiervon Kenntniß gab, nachstehend folgen:

„**Abschrift.** Magistrat nimmt Kenntnis von dem Protokoll de dato 9. November 1876, dem Schuldeputationssitzungs-Protokoll vom 11. November 1876 und sieht hiernach als festgestellt an:

a) Die Genehmigung der Erteilung von Dispens für jüdische Schüler, den Sonnabendunterricht überhaupt nicht besuchen zu dürfen, bleibt bestehen.

b) Der Lektionsplan für den Sonnabendschulunterricht wird derart eingerichtet, daß

aa) in den Stunden, wo der Gottesdienst in der Synagoge stattfindet, also im Winter von 10 Uhr an, im Sommer von 8—10 Uhr weder Lehrer noch Schüler mit Unterrichtsstunden belegt sind, sondern ohne Weiteres frei haben,

bb) in den übrigen Lehrstunden nur solcher Unterricht erteilt wird, bei dem weder Feder noch Griffel gebraucht wird,

cc) die Lehrer jüdischer Konfession jedoch während der Stunden sub bb) Unterricht erteilen müssen,

dd) während der Stunden sub aa) nur christlicher Religionsunterricht resp. Choralgesang oder doch nur solcher Unterricht erteilt wird, welcher für den Schulbetrieb weniger wichtig ist, damit die Schüler durch Versäumnis solcher Stunden weniger Nachteil erleiden.

c) An den jüdischen kalendermäßigen Hauptfeiertagen erhalten die jüdischen Lehrer auf Erfordern vom Unterricht Urlaub. Die jüdischen Schüler bleiben, sofern sie beim Unterricht an diesen Tagen fehlen, von Schulstrafe befreit.

Kattowitz, den 14. November 1876.

Der Magistrat.“

Solange die jüdischen Schule als konfessionelle Kommunalschule bestand, wurde in derselben ebenso wie früher in der jüdischen Privatschule außer dem systematischen Religions-Unterricht auch hebräischer Unterricht erteilt. Neben demselben erhielten viele Schüler noch ergänzenden Privatunterricht. Bald nach seinem Amtsantritte (1872) hatte der Verfasser dieser Schrift zur Erreichung eines höheren Unterrichtszieles einen aus mehreren Abteilungen bestehenden Kursus für Unterweisung im Hebräischen eingerichtet, an welchem außer ihm noch zwei, zeitweilig drei Lehrer unterrichteten. Im September 1875 überreichte derselbe dem Gemeindevorstand ein ausführliches Memorandum, in welchem er die Notwendigkeit einer neuen

Organisation des hebräischen Unterrichts darlegte, die natürlichen Mängel der gegenwärtigen Einrichtung beleuchtete und beantragte, die Kosten des Unterrichts auf den Gemeindeetat zu nehmen. Beigegeben war dem Memorandum ein eingehender Organisationsplan. In Anbetracht dessen, daß in sämtlichen hierorts bestehenden Schulen Religionsunterricht erteilt wird, beschlossen die Gemeindekollegien eine besondere Gemeinde-Religionsschule nicht zu begründen, dahingegen zur Erteilung des hebräischen Unterrichts eine Subvention von 1500 Mark pro anno in den Etat einzustellen.[1]) Als Hauptlehrer für die im März 1876 eröffnete Hebräische Privat-Unterrichts-Anstalt wurde **A. N. Weissmann** aus Rosenberg berufen, der heute noch segensreich an derselben wirkt. Neben ihm erteilen gegenwärtig außer dem Rabbiner Hülfsprediger **Dr. Braunschweiger** und Lehrer **Willner** an der Anstalt Unterricht. Die Zöglinge werden soweit gefördert, daß sie in den oberen Klassen und in der Selekta in Chaje Odom, Mischnah und Talmud unterrichtet werden. In der Mädchen-Selekta erstreckt sich der Unterricht neben einer Wiederholung der Gebete auf Psalmen und Ritualien. Die Anstalt wird von einem durch die Gemeindekollegien gewählten Kuratorium verwaltet, dessen Vorsitzender der Rabbiner ist. Das erste Kuratorium bildeten **Simon Schalicha, Adolf Fröhlich, Salomon Königsberger, Dr. Jakob Löbinger** und **Simon Schweizer.** Dem jetzigen erweiterten Kuratorium gehören außer dem Verfasser dieser Schrift an **Salomon Wiener, Max Fröhlich, Simon Schalicha, Heinrich Kleemann, Louis Bock, Hermann Dombrowski, Dr. Preiss** und **Viktor Rund.** Die Zahl der Zöglinge betrug am Schlusse des Schuljahres 1899/1900: 260.

Die Vereine.

Das Wort des weisen Hillel: „Wenn ich allein bin, was bin ich dann?" hat stets in Israels Gemeinden Beachtung gefunden und vor Allem auch den Zusammenschluß Edelgesinnter zur gemeinsamen Übung von werkthätiger Nächstenliebe bewirkt.

[1]) Gegenwärtig beträgt die Subvention 2200 Mark.

Auch in unserer Gemeinde hat dieses Streben schöne Erfolge gezeitigt und fand seinen Ausdruck in der Gründung von Vereinen, in denen das jüdische Herz waltete und der Trieb zum Wohlthun stets neue Nahrung fand.

1. Der israelitische Frauenverein (חברת נשים).

Derselbe ist von den noch heute in der Gemeinde bestehenden Vereinen der älteste und hat seit seinem Inslebentreten jederzeit eine höchst segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Der Schatz von Güte und Milde, den Gott in das weibliche Herz eingesenkt, kam zahlreichen Bedrängten und Kummerbelasteten zu Gute. Durch die edlen Frauen, die sich in stillem geräuschlosen Wirken mit unermüdlichem Eifer der Vereinsthätigkeit widmeten und heute noch widmen, ist manches Leid gestillt, manche Thräne getrocknet worden.

Die Anregung zur Vereinigung der Frauen in der Gemeinde zum Zwecke gemeinsamer Übung von Wohlthätigkeit gab Frau Rosalie Immerwahr, in deren Behausung sich am 11. Dezember 1863 eine größere Anzahl von Frauen zusammenfanden zur Begründung eines Frauenvereins. Die Versammlung leitete **Simon Schalscha,** der eine Reihe von Jahren hindurch Schriftführer des Vereins war. Das Protokoll der ersten Versammlung ist unterschrieben von den Frauen Laura Schalscha, Rosalie Aschner, Rosel Glaser, Rosalie Immerwahr, Charlotte Rappaport, Bertha Kochmann, Sara Dzialoszynski, Rebekka Fröhlich, Anna Hammer, Anna Zernik, Rosalie Danziger, Pauline Rosenbaum, Lotte Kleemann, Jettel Ehrenhaus, Therese Silberstein, Johanna Wittner, Lene Rund, Johanna Grünfeld, Marie Rund, Friedericke Krakauer, Livia Freudenthal. Dem von dem Schriftführer Simon Schalscha ausgearbeiteten ersten Statutenentwurf gehen treffliche einleitende Worte voran, in denen die Ziele und Zwecke des Vereins zum Ausdruck gebracht werden. In den ersten Vorstand wurden gewählt die Frauen Rosalie Immerwahr, Rosalie Fiedler und Natalie Goldstein. Nach Ablehnung der Wahl seitens letzterer, Frau Laura Schalscha. Die Thätigkeit des Vereins machte bald eine Erweiterung des Vorstandes notwendig, in welchen 1864 Frau Rebekka Fröhlich eintrat.

Die Vergrößerung der Gemeinde, sowie die Veränderung der Verhältnisse und die dadurch sich geltend machende Notwendigkeit einer ausgedehnteren Hülfeleistung führte wiederholt, zuletzt 1891, zu einer Änderung der Statuten und einer Reorganisation des Vereins. Die Ziele desselben wurden erweitert und unter diese namentlich auch die Übung der Liebeswerke bei Verstorbenen aufgenommen. Nach § 1 der gegenwärtig gültigen Satzungen bezweckt der Verein

1. Unterstützung und Verpflegung armer Frauen, Mädchen, Witwen und Waisen,
2. Unterstützung und Verpflegung armer Wöchnerinnen,
3. Unterstützung armer Bräute durch Gewährung einer Beihülfe zur Aussteuer,
4. Übung der Liebeswerke bei Verstorbenen. (Nähen der Sterbekleider und Taharoh bei weiblichen Leichen).

Der jetzige Vorstand besteht aus den Frauen **Johanna Czwiklitzer, Charlotte Altmann, Johanna Sachs, Jenni Fischer, Eleonore Königsberger, Therese Wiener** und **Lina Kleemann.**

Dem Vorstande haben außer den bereits genannten Frauen angehört: Handel Zernik, Rosalie Breslauer, Jeanette Münzer, Fanni Leubuscher, Bertha Borinski, Selma Ring, Anna Hammer, Flora Sachs, Tina Cohn, Therese Silberstein, Rosa Hirsch, Charlotte Fröhlich.

2. Der Armenverein.

Der Verein, welcher 1866 gegründet wurde, und zuerst unter Leitung von Simon Schalscha stand, bezweckte insbesondere die Unterstützung verschämter Armer in der Gemeinde und auswärtiger Armer. Der Verein bestand nur kurze Zeit. Die Wirksamkeit desselben ging 1870 auf den Gemeindevorstand über; die betreffenden Positionen im Gemeindeetat wurden entsprechend erhöht.[1])

[1]) Soweit die Thätigkeit des Vereins sich auf auswärtige Arme bezog, wurde dieselbe wieder aufgenommen von dem 1889 begründeten Israelitischen Unterstützungsverein. (S. weiter.)

Der Krankenpflege- und Beerdigungs-Verein
(חברא קדישא ובקור חולים)

Um das Entstehen des Vereins hat sich insbesondere der langjährige Vorsitzende desselben, **Heimann Fröhlich,** und der damalige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, **Simon Schalscha,** verdient gemacht. Auch bevor die חק ins Leben trat, fehlte es in unserer Gemeinde nie an edlen Männern, welche Krankenpflege und die Liebesthätigkeit bei Verstorbenen übten, ohne daß aber eine festgefügte Organisation vorhanden gewesen wäre. In einer Gemeindeversammlung am 5. Oktober 1868 wurde der Verein konstituiert, und die Satzungen für denselben nach einem von Simon Schalscha ausgearbeiteten Entwurf festgestellt. § 1 der Satzungen lautete: „Der Krankenpflege- und Beerdigungs-Verein hat den Zweck, bei erkrankten Glaubensgenossen die nötigen Wachen und Besuche zu übernehmen, den Sterbenden in der letzten Stunde nicht zu verlassen und nach erfolgtem Ableben die nach jüdischem Ritus üblichen Ceremonien und Verrichtungen (Taharoh und Kewuroh) anzuordnen und auszuführen. Es tritt noch hinzu die Beschaffung von Arzneimitteln und die Pflege bei armen Kranken."

Die Mitglieder waren nach diesem ersten Statut in aktive und inaktive geteilt, da nicht jeder sich zu Dienstleistungen am Krankenbette und bei Sterbenden qualifiziere. Nach dem 1874 revidierten Statut wurden die Zwecke des Vereins erweitert auf Unterstützung und Pflege durchreisender jüdischer Armen und Kranken. Die Unterscheidung zwischen aktiven und inaktiven Mitgliedern ward aufgehoben und seitens des Vereins ein Armenarzt angestellt. Diese letztere Bestimmung ist in dem noch jetzt gültigen, 1891 vereinbarten Statut wieder geändert und den Kranken freie Ärztewahl zugebilligt worden.

Den ersten Vorstand des Vereins bildeten **Heimann Fröhlich, Julius Breslauer, Louis Knopf, Löbel Zernik, Julius Ring.** Gegenwärtig besteht der Vorstand aus **Leopold Altmann, Jakob**

Kochmann, Louis Bock, Moritz Katschinsky, Jakob Wiener, Julius Goldmann, Michael Abraham, Fritz Staub. Den Vorsitz im Vorstande führten 1868—1886 **Heimann Fröhlich,**[1] 1886—1890 **Louis Knopf,** 1890—1898 **Salomon Königsberger,** seit 1898 **Leopold Altmann.**

Der Verein der Jugendfreunde (חברת גמילות חסדים)

Mit der Eröffnung des Gymnasiums in unserer Stadt machte sich in der Gemeinde das Bestreben geltend, auch den Kindern unbemittelter Eltern die Möglichkeit einer höheren Ausbildung zu verschaffen; die Frucht dieses Bestrebens war die Begründung des genannten Vereins, die in einer am 11. November 1871 von **Simon Schalscha, Isidor Sachs** und **Daniel Timendorfer** einberufenen Versammlung beschlossen wurde.

Nach § 1 der im Jahre 1874 und 1889 revidierten, von den früheren nicht wesentlich abweichenden Satzungen stellt sich der Verein die Aufgabe, die hülfsbedürftige Jugend überhaupt zu unterstützen, insbesondere deren wissenschaftliche, gewerbliche und technische Ausbildung zu fördern. Der Verein ließ es sich zu allen Zeiten angelegen sein, insbesondere auch Handwerkern seine helfende Fürsorge zuzuwenden und dehnt seine Thätigkeit nach seinen Satzungen auch auf Unterstützung von Kindern nicht jüdischer Eltern aus. In das erste Verwaltungs-Kollegium waren gewählt worden: Simon Schalscha,[2] Heimann Fröhlich,[3] Daniel Timendorfer, Isidor Sachs, Salomon Königsberger, Ignatz Grünfeld, Max Weichmann.

Trotzdem der Verein sich seit seinem Bestehen großer Sympathieen in der Gemeinde erfreute, hatte derselbe doch verschiedene Wandlungen durchzumachen, die nicht ohne Einfluß auf seine Wirksamkeit bleiben konnten. Die Mitgliederzahl sank von 101 im Jahre 1873 auf 48 im Jahre 1880, so daß

[1] Freiwillige Amtsniederlegung.

[2] Derselbe war viele Jahre hindurch bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Vorstande Vorsitzender des von ihm mitbegründeten Vereins.

[3] Noch jetzt Mitglied des Vorstandes.

die Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen und eine Beschränkung der Unterstützungen eintreten mußte. Der Grund für diese Erscheinung, die sich sonst bei keinem der in unserer Gemeinde bestehenden Vereine bemerkbar machte, ist in folgendem Umstande zu suchen. In den ersten Jahren seines Bestehens bildete der Verein in Ermangelung anderer Gelegenheit hierzu in gewisser Weise auch den Mittelpunkt geselliger Vergnügungen. Dieser Nebenzweck, der die Mitglieder des Vereins einander näher bringen und demselben besondere Einnahmen schaffen sollte, veranlaßte regelmäßig eine größere Anzahl junger Leute aus dem Kaufmannsstande trotz ihrer nur vorübergehenden Anwesenheit in Kattowitz sich dem Vereine anzuschließen. 1874 wurde durch freiwillige Zeichnung von 200 Aktien à 1 Thaler eine transportable Bühne mit den nötigen Requisiten angeschafft, damals die einzige in Kattowitz, die häufig von anderen Vereinen gegen Leihgeld geborgt wurde. Die Rückzahlung der Aktien erfolgte aus den bei Vergnügungen erzielten Überschüssen.

Mit der Vergrößerung und Entwickelung der Stadt und dem Bau von Sälen wurde die Bühne des Vereins unnötig, genügte auch den Ansprüchen nicht mehr. Seit dieser Zeit beschränkte der Verein seine Thätigkeit auf seine eigentlichen Zwecke, die Übung von Wohlthätigkeit, bot indeß durch das Unterbleiben der Arrangements von geselligen Vergnügungen den Jüngeren nicht mehr die frühere Anziehungskraft. Der Verein überwand jedoch bald diese Krisis. Mehr und mehr wuchs wieder die Zahl seiner Mitglieder, welche gegenwärtig 140 beträgt. Namentlich bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes im Jahre 1896 zeigte es sich, daß der Verein, dem zahlreiche heute in gesicherten Verhältnissen lebende Handwerker, Kaufleute und Angehörige gelehrter Berufskreise Förderung und Unterstützung verdanken, die ursprünglichen Sympathieen in der Gemeinde nicht eingebüßt habe. Das gegenwärtige Verwaltungskollegium bilden **Heimann Fröhlich,** Rechts-Anwalt **Epstein,** Rabbiner **Dr. Cohn, Louis Bock, Simon Friedländer, Hermann Fischer, Josef Altmann.**

Verein zur Förderung jüdischen Wissens (חברת תלמוד תורה)

Im Marcheschwan 5633 (Oktober 1873) richtete Verfasser dieser Schrift einen Aufruf an die Gemeindemitglieder zur Begründung eines Vereins, der die Kenntnis jüdischer Geschichte und Litteratur und vor Allem praktisches jüdisches Wissen verbreiten sollte. In den ersten Jahren wurden in den regelmäßigen Zusammenkünften der Mitglieder durch den Verfasser dieser Schrift Vorträge aus dem Kusari des Jehuda Halevi bezw. aus dem Ritualbuche Chaje Odom gehalten, später wurden anstatt der erstgenannten Vorträge Teile des laufenden Wochen-Abschnittes mit dem Kommentar von Raschi und geeignete Stücke aus Jad hachasaka von Mainomides besprochen, oder es wurde Mischnah gelernt. Die Lehrvorträge hielt auch **Salomon Wiener.**[1])

Der Unterstützungs-Verein. (חברת מחזיקי אביונים)

Im September 1888 traten Max Fröhlich, Heinrich Kleemann, Adolf Löbinger, Julius Nothmann und Verfasser dieser Schrift zu einem provisorischen Komitee zusammen zum Zwecke der Gründung eines Unterstützungs-Vereins für durchreisende Bedürftige. Hauptzweck des Vereins sollte die Beseitigung der entsittlichenden und belästigenden Hausbettelei sein, wie sich dieselbe ganz besonders in unserer Grenzstadt seitens der Armen aus Galizien und Polen bemerkbar macht.

Wie sehr das Bedürfnis nach einem solchen Verein in unserer Gemeinde empfunden wurde, beweißt, daß sofort 170 Mitglieder ihren Beitritt erklärten. Der Unterstützungs-Verein welcher gegenwärtig aus der Gemeindekasse eine Jahressubvention von 1500 Mark erhält, entfaltet eine höchst segensreiche Wirksamkeit. Die meisten Bittsteller stammen aus dem benachbarten

[1]) Seit etwa einem Jahre mußten infolge körperlicher Unpäßlichkeit des Verfassers dieser Schrift, die ihm jede anstrengende geistige Thätigkeit in späteren Abendstunden verbot, die Zusammenkünfte der Mitglieder ausfallen. S. G. w. wird der Verein in nächster Zeit seine Thätigkeit mit erneuter Regsamkeit wieder aufnehmen.

Polen und Galizien. Dort ist bei der mangelnden Industrie und der dicht gedrängten jüdischen Bevölkerung für viele unserer Glaubensgenossen eine unversiegbare Quelle von Not und Elend. Auch bei harter und schwerer Arbeit vermögen zahllose Personen nicht einmal die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu erschwingen und bittere Not zwingt sie, sich in der Fremde eine Existenz zu gründen oder ihr Dasein durch die Güte mildthätiger Glaubensgenossen zu fristen.

Das Unterstützungswesen hat seit dem Jahre 1889, als in unserer Gemeinde zuerst im Industriebezirk ein solcher Verein gegen Hausbettelei gegründet wurde, an Umfang bedeutend zugenommen. Im Jahre 1889 wurden 1127 Personen unterstützt, 1895 : 1591, 1899 : 2225. Die im letzten Jahre für Unterstützungen verausgabte Summe betrug 3809,25 Mk.[1])

Den gegenwärtigen Vorstand des Vereins bilden Rabbiner **Dr. Cohn, Louis Bock, Jacob Kochmann, Simon Friedländer, Julius Rothmann, Michael Abraham.**

Der israelitische Jungfrauen-Verein.

Derselbe ist der jüngste Verein in unserer Gemeinde und wurde am 18. Januar 1892 gegründet. Ein provisorisches Komitee bestehend aus den Damen Frl. **Lucie Grünfeld, Rosa Bornstein, Gertrud Sachs, Jenny Löbinger** und **Ella Scholtz** hatte auf den genannten Tag eine Versammlung einberufen, die von etwa 100 Damen besucht war. Nachdem Rabbiner **Dr. Cohn** die Tendenz des zu begründenden Vereins eingehend erörtert hatte, beschlossen die Anwesenden einstimmig die Konstituierung desselben. Der Verein, welcher in Folge des edlen Eifers der Vorstandsdamen viel Gutes wirkt, bezweckt:

1. Kinder armer Eltern im hiesigen Synagogenbezirk mit Kleidungsstücken zu versorgen,
2. hiesigen Armen zu den Feiertagen Unterstützung zur Beschaffung von Lebensmitteln, bezw. diese selbst zu gewähren.
3. Unbemittelte Bräute zu unterstützen.

[1]) Der Verein gewährt auch den durchreisenden Armen durch Unterbringung bei hiesigen Familien Beköstigung am Sabbat und an Feiertagen.

Die Verwaltung des Vereins wird geführt durch 6 Vorsteherinnen und 2 Beisitzerinnen,[1]) außerdem durch ein aus dem Ortsrabbiner, der Protektor des Vereins ist, und 3 verheirateten Herren bestehendes Männer-Komitee.[2])

Ein Rückblick auf den Inhalt dieser Schrift läßt deutlich erkennen, wie an unserer Gemeinde unter Gottes Beistand das an den Anfang gesetzte Bibelwort sich erfüllt hat. Aus der kleinen aus wenigen Familien bestehenden Gemeinde ist ein blühendes Gemeinwesen geworden. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit dem Jahre 1860 nahezu verzehnfacht. Unsere religiösen Institutionen, geschaffen durch Opferwilligkeit und das richtige Verständnis für die Erfordernisse einer jüdischen Gemeinde, sind gefestigt und, wie wir ohne Ruhmredigkeit sagen dürfen, musterhaft. Ein Band des Friedens und der Eintracht umschlingt alle Mitglieder der Gemeinde und die Verwaltung ruht in den Händen von Männern, die nach den Worten unseres sabbatlichen Gebets „mit Treue und Hingebung" in selbstloser Weise mit den Angelegenheiten der Gemeinde sich beschäftigen.

Möge auch fernerhin die schützende Hand Gottes über unserer Gemeinde walten!

---

[1]) Gegenwärtig Frl. **Rosa Rosner, Rosa Sachs, Regina Böhm, Gertrud Cohn, Helene Landsberger, Friederike Scheier, Clara Bock, Martha Königsberger.**

[2]) Gegegenwärtig Rabbiner **Dr. Cohn, Max Goldstein, Louis Wechselmann, Heinrich Pinkus.**

Neue Synagoge in Budapest

[illegible]

Rosa B[illegible] [illegible], Regina Böhm, Gertrud [illegible] [illegible] Clara [illegible] Martha

[illegible] Max Goldstein, [illegible] [illegible]

JULIUS HERLITZ, KATTOWITZ.

Neue Synagoge in Kattowitz.

enkel & Jossek.

ıren sandten wir für Ihre werte

ıer

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE